

Reader des Frühjahrsratschlags 2024

13. bis 14. April 2024 in Fulda



Inhaltsverzeichnis

Willkommen beim Attac-Frühjahrsratschlag 2024.....	3
1. Tagesordnung Frühjahrsratschlag 2024.....	3
2. Organisatorisches.....	5
2.1 Verpflegung.....	5
2.2 Entscheidungsfindung beim Ratschlag: Konsens und Mehrheitsentscheid.....	5
2.3 Awarenessgrundlagen.....	7
2.4 Hinweise zum FLINTA*-Mikrofon.....	8
3. Berichte aus den Gremien.....	9
3.1 Bericht aus dem Koordinierungskreis.....	9
3.2 Bericht aus dem Rat.....	12
4. Vorschläge Frühjahrsratschlag Attac 2024.....	13
4.1 Vorschläge_V.....	13
4.1.1 V1 FLINTA* in der Attac-Arbeit mitdenken.....	13
4.1.2 V02 TOP China-Diskussion.....	13
4.1.2.1 ÄÄ V02.1.....	15
4.1.3 V3 Europäische Bürgerinitiative „Tax The Rich“.....	16
4.1.4 V04_Neu_Anerkennung BAG Globalisierung und Krieg.....	17
4.1.5 V5 Das Geld gehört uns allen – Einlagezinssatz der Zentralbank für alle Bürger.....	18
4.1.6 V6 Überarbeitung Delegiertenschlüssel Ratschläge.....	19
4.1.7 V7 Überprüfung des Ratsbeschlusses vom 18.2.24 - Nicht-Bestätigung der BAG Globalisierung und Krieg.....	19
4.1.8 V8 Internationalen Aktivitäten von Mitgliedern von Attac Deutschland - Antrag 1 - ECSA.....	20
4.1.9 V9 Internationalen Aktivitäten von Mitgliedern von Attac Deutschland - Antrag 2 – Weltsozialforum 2024.....	20
4.1.10 V10 Internationalen Aktivitäten von Mitgliedern von Attac Deutschland - Antrag 3 – Alter Summit.....	21
4.1.11 V11 Attac DE setzt sich für Frieden in Israel /Palästina ein: Unterstützung von 2 Aufrufen.....	22
4.1.12 V12_neu_Revidierung der Ratsentscheidung zur Nichtbestätigung der BAG Globalisierung und Krieg (GuK) am 18. 2. 2024.....	23
4.2 Regelsammlungsvorschläge_R.....	24
4.2.1 R1 Strukturelle Überarbeitung des Rats Variante 1 (realistischere Größe).....	24
4.2.1.1 ÄÄ R01.1.....	26
4.2.2 R2 Strukturelle Überarbeitung des Rats Variante 2 (Fokus Vernetzung).....	26
4.2.3 R3 Hauptkampagnen und Bestätigung.....	27
4.2.4 R4 Mandate in Attac.....	28
4.2.5 R5 Quotierung der Plätze von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten AGs bei den Wahlen zu KoKreis und Rat.....	30
4.2.6 R6 Überführung des Abschnittes 3.3 der Regelsammlung in die Geschäftsordnung des Rates.....	30
4.2.7 R7 Attac schlagkräftiger machen: Rat und Koordinierungskreis vereinen.....	30
4.2.8 R8_neu_Ratschläge in Präsenz und Online.....	32
4.2.8.1 ÄÄ R08.1.....	33
4.2.8.2 ÄÄ R08.2.....	34
4.2.8.3 ÄÄ R08.3.....	34
4.2.9 R9 Wahlperiode Koordinierungskreis und Rat.....	35

4.2.9.1	ÄA R09.1.....	35
4.2.10	R10 Struktur Rat und Koordinierungskreis.....	36
4.2.10.1	ÄA R10.1.....	37
4.2.11	R11 Zusammensetzung Koordinierungskreis und Rat.....	37
4.2.11.1	ÄA R11.1.....	38
4.2.12	R12 Ratschläge in Präsenz und Online.....	39
4.3	Vorschlag zur Geschäftsordnung.....	40
4.3.1	GO1 GO-Antrag Behandlung Ratsvorschläge.....	40
5.	Anhang.....	41
5.1	Synopse zu R03_ Bestätigung Hauptkampagne.....	41
5.2	Synopse zu R01, R02_ Rat.....	44

Willkommen beim Attac-Frühjahrsratschlag 2024

13.4. - 14.4.2024

Fulda, Bürgerzentrum Ziehers-Süd

Der Vorbereitungsgruppe für den Attac-Frühjahrsratschlag 2024 gehören an:

Annette Schnoor | Christiane Kühnrich | Frauke Distelrath | Helga Reimund | Jakob Migenda | Julia Günter | Mechthild Kilian | Tamara Hanstein | Thomas Eberhardt-Köster

1. Tagesordnung Frühjahrsratschlag 2024

Stand: 2. April 2024, die Vorbereitungsgruppe behält sich bei Bedarf Änderungen der Tagesordnung vor.

Samstag, 13.4.2024

Uhrzeit	Aktivität	Raum
09.00 – 10.45	Datenschutzschulung	Gruppenraum
11.00 – 11.30	Begrüßung, Aktionen Herbst 2023 / Frühjahr 2024, Organisatorisches, Beschlussfassung der TO &	Großer Saal

	Awareness	
11:30 - 13:30	Aktuelle Attac-Kampagnen und Aktivitätsschwerpunkte: Klimageld (mit Methode „Das Verteilungsbild“), Lithium, Tax the rich	Großer Saal
13:30 - 14:30	Mittagspause	
14:30 - 15:30	Update Finanzen Attac, Zukunft Attac und Strukturen Attac, Bericht PG Struktur	Großer Saal
15:30 - 16:30	Vorschläge	
16:30 - 17:00	Kaffeepause	
17:00 - 18:00	FLINTA*-Plenum und Alternativplenum	Großer Saal + Gruppenraum
18:00 - 18:30	Vorstellung Steuerpapier Attac	Großer Saal
18:30 - 19:30	Abendessen	Großer Saal
19:30 - 21:00	Weltweiter Rechtsruck und Erstarren von autoritären Systemen	Großer Saal

Sonntag, 14.4.2024

Uhrzeit	Aktivität	Raum
10:00 - 11:00	In drei Minuten auf den Punkt und Bundesweite Arbeitszusammenhänge stellen sich vor	Großer Saal
11:00 - 12:30	Vorschläge	Großer Saal
12:30 - 13:00	Pause	
13:00 - 14:00	Vorschläge	Großer Saal
14:00 - 14:15	Feedback, Verabschiedung & Dankeschön	Großer Saal

2. Organisatorisches

2.1 Verpflegung

Samstagmittag und Samstagabend bekocht und beliefert uns ein persischer Imbiss. Das Essen ist vegetarisch und vegan und kostet pro Portion 8,50 € bzw. 11 €.

Sonntagmittag bereiten wir belegte Brote vor und bitten dafür um eine Spende.

Kaffee und Tee sowie Wasser und Softdrinks stehen tagsüber zur Verfügung, gegen Bezahlung

2.2 Entscheidungsfindung beim Ratschlag: Konsens und Mehrheitsentscheid

Es gibt zwei Entscheidungswege in Attac: Das konsensorientierte Entscheidungsverfahren und die Mehrheitsabstimmung.

Grundsätzlich werden wichtige Entscheidungen auf dem Ratschlag wenn irgend möglich im vollen Konsens herbeigeführt.

Mehrheitsentscheidungen

1. Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten werden Fragen der Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, Protokoll, Finanzfragen und Haushaltsplan entschieden. Auch Personalwahlen werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden.
2. Stimmberechtigt sind bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich die Delegierten.

Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren

1. Der Konsens gilt unter Einhaltung des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) für alle inhaltlichen Beschlüsse der Attac-Organen. Mit dem Konsensverfahren werden politische Grundsatzentscheidungen getroffen. Dies schließt alle Entscheidungen ein, bis auf: Finanzfragen, Haushaltsplan, Verfahrensfragen, Protokoll, Wahlen und Fragen der Geschäftsordnung.
2. Es gilt der Grundsatz: "Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird". Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto ist Ultima Ratio, das heißt es soll nur eingesetzt werden, wenn man nicht damit leben kann, wenn Attac diese Entscheidung treffen würde und dann auch kein Mitglied von Attac mehr sein wollen würde.

Konsensabstimmung

- Die Konsensabstimmung erfolgt jeweils nach einer Debatte, bei der die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen sollen und deren Modalitäten entsprechend des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) von der Moderation im Vorhinein festgelegt wurden oder abgestimmt wurden.
- Bei einer Konsensabstimmung ist es grundsätzlich möglich mit voller Zustimmung, Zustimmung mit Bedenken, Enthaltung, Dagegen oder Veto abzustimmen. Die Konsens-Abstimmung erfolgt, indem jede Stimmkategorie einzeln abgefragt wird oder unter Verwendung verschieden farbiger Karten gleichzeitig, wobei die Moderation die jeweils abgegebenen Stimmen zählt und diese im Protokoll vermerkt werden.

- Bei der Verwendung unterschiedlich farbiger Karten hat sich in Attac folgende Zuordnung etabliert:

- Grün: Volle Zustimmung
- Blau: Zustimmung mit Bedenken
- Weiß: Enthaltung
- Rot: Dagegen, aber Kein Veto
- Grau: Veto („Ich Verbiete“)

- Ein Vorschlag/Beschluss gilt als angenommen, wenn mehr positive (blau und grün) als negative Stimmen (rot und grau) abgegeben werden und die Zahl derjenigen, die ein Veto einlegen wollen kleiner 10% ist, aber mindestens zwei Personen ein Veto einlegen. Wenn möglich sollten auch bei weniger als 10% Vetos nach einem Meinungsbild die Einwände vor der Entscheidung gehört werden.

- Bei mehr negativen als positiven Stimmen ist der Vorschlag/Beschluss abgelehnt.

- Bei mehr positiven als negativen Stimmen, aber einer Vetominderheit von mindestens 10% wird entsprechend dem Verfahren der Konsensfindung mit dem nächsten noch nicht durchgeführten Schritt weiter gemacht.

Verfahren der Konsensfindung

1. Zunächst wird eine moderierte Debatte durchgeführt (um z. B. den Inhalt eines Vorschlags zu diskutieren), wobei unterschiedliche Meinungen sowie Geschlechter gleichermaßen zu Wort kommen sollen. Bei dieser Debatte kann auch jederzeit durch Handzeichen ein Meinungsbild eingeholt werden. Am Ende eines zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten bzw. von der Moderation festgesetzten Zeitrahmens wird die Debatte zunächst abgebrochen und eine Konsensabstimmung erfolgt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens, ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.

2. Bei fehlendem Konsens wird in der zweiten Stufe eine offene Gruppe gebildet, an der sich insbesondere die Kontrahent*innen der Debatte beteiligen. Diese Gruppe ("Konsensrunde" genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren.

3. Dieser Kompromissvorschlag wird nach einer kurzen Debatte im Plenum mit allen Anwesenden als Konsensabstimmung abgestimmt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.

4. Wird erneut kein Konsens gefunden, kann innerhalb der Minorität ohne Debatte eine Mehrheitsabstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens – unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum ebenfalls zu veröffentlichen (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit) - dennoch akzeptiert wird oder nicht.

5. Ergebnis der Abstimmung:

- Der Konsens kann dennoch nicht akzeptiert werden. In diesem Fall ist die Konsensfindung auf diesem Ratschlag gescheitert. Es können weitere Konsensrunden zwischen den Ratschlägen stattfinden. Auf dem nächsten Ratschlag kann es dann möglich sein, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als 10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden.

- Der Konsens kann (bei Veröffentlichung des Minderheitenvotums) akzeptiert werden. In diesem Fall wird innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens der Inhalt des Minderheitenvotums zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern mittels 90%iger Mehrheit lediglich darüber, ob beide als solche von Attac verabschiedet werden oder nicht.

Die komplette Regelsammlung von Attac könnt ihr [hier](#) aufrufen.

2.3 Awarenessgrundlagen

Awareness

Was bedeutet für Attac Awareness?

Wir leben in einer Gesellschaft, die von ungleichen Machtverhältnissen geprägt ist. Menschen werden aufgrund bestimmter Merkmale bevorzugt oder benachteiligt, sowohl absichtlich als auch unbewusst. Kein Mensch ist frei von Vorurteilen und Diskriminierungen im Umgang mit Anderen. Der Begriff „Awareness“ kommt aus dem Englischen: „to be aware“ und bedeutet: achtsam, aufmerksam, sich bewusst sein und weiter gefasst: für gewisse Probleme sensibilisiert sein.

Awareness ist ein Konzept, das sich gegen jede Form von Grenzverletzung, Gewalt und Diskriminierung stellt und andere Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten, wie z.B. rassistische, klassistische, sexistische, homo-, transphobe, ableistische*, oder vergleichbare Übergriffe werden nicht toleriert.

Bei Awareness geht es also darum, ein machtkritisches Bewusstsein für die eigene Position zu entwickeln, Diskriminierungen im Verhalten und in der Sprache zu erkennen oder aufzuzeigen und Veränderungen anzustoßen.

Awareness will mit allen an einer Attac-Veranstaltung Beteiligten diskriminierungsfreie(re) soziale Räume herstellen, so dass die Veranstaltung möglichst angenehm für alle Beteiligten ablaufen kann und konstruktive Diskussionen und wertschätzender Umgang miteinander die Regel sind.

Ziel ist es, aufmerksamer und respektvoller miteinander umzugehen, respektvoll zuzuhören und ausreden zu lassen. Und insbesondere in Diskussionen die eigenen Redeanteile zu reflektieren, sich zurückzunehmen und einfach mal kürzer zu reden.

Zuständigkeiten aller für Awareness – das Awarenesssteam

Awareness ist die Aufgabe aller am Attac-Netzwerk Beteiligten und kann nicht an eine spezielle Gruppe oder an einzelne Personen delegiert werden. Das Awarenesssteam kann lediglich ein respektvolles Verhalten und eine positive und achtsame Kommunikation fördern, indem es:

- von Menschen angesprochen werden kann, die in einer bestimmten Situation die Achtsamkeit nicht gewährleistet sehen oder machtstabilisierende Verhaltensweisen sehen und
- zur Moderation Kontakt aufnimmt oder interveniert, wenn es den Eindruck hat, dass in einer Situation die Achtsamkeit fehlt oder Machtpositionen reproduziert werden.

Das Awarenesssteam besteht im Regelfall aus zwei Personen. Erkennbar am roten T-Shirt. Persönlich oder über Handykontakt (wird bekannt gegeben) können sich von Diskriminierung Betroffene an das Awarenesssteam wenden. Alles, was dem Team anvertraut wird, bleibt dort. Betroffene suchen gemeinsam mit dem Team nach einer Lösung, mit der sie sich bei der Veranstaltung wohlfühlen können.

Im Awarenessraum, der jeweils bekannt gegeben wird, geht das Awarenesssteam auf die dringendsten Bedürfnisse der Betroffenen ein - sei es ein Gespräch, ein Glas Wasser oder Ruhe und Abstand. Das Awarenesssteam selbst hat keine Sanktionsmacht.

NICHT zuständig ist das Awarenesssteam bei harten, aber fairen politischen Diskussionen. Das Awarenesssteam übernimmt keine richtende Position.

Bei extremen Grenzüberschreitungen gilt das Hausrecht des Veranstalters.

Welche Möglichkeiten zur Intervention hat das Awarenesssteam?

Das RS-Awarenessteam stimmt sich bereits vor einer Veranstaltung mit dem Vorbereitungsteam und der Moderation ab, steht während des Treffens mit diesen in Kontakt und trifft sich mit ihnen zur Nachbereitung.

Das RS-Awarenessteam ersetzt nicht die Rolle der Moderation, für eine achtsame Kommunikation während der jeweiligen Veranstaltung zu sorgen.

Für die Kommunikation zwischen Awarenesssteam und Moderation ist ein Handykontakt eingerichtet.

Welche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für Awareness?

Allen Teilnehmer*innen muss klar sein, welche Regeln bei Attac wann gelten. Deshalb werden sie im Internet auf der jeweiligen Veranstaltungsseite veröffentlicht und zu Beginn der Attac-Veranstaltung wird noch einmal darauf hingewiesen.

Um das Awarenesssteam, aber insbesondere die Moderator*innen während der Plena zu entlasten, ist es notwendig, sich auf bestimmte Regeln zu verständigen.

Redebeiträge

Die Regeln, die sich Attac bezüglich der doppelten Quotierung und der beiden Mikrofone gegeben hat, lassen sich im Text des FLINTA*-Plenums genau nachlesen.

Redebeobachtung

Die Mitglieder des Awarenesssteams reflektieren zusammen mit der Moderation die Häufigkeit der Redebeiträge der einzelnen Redner*innen und die Redezeitbegrenzungen.

Strukturelle Rahmenbedingungen, um die Teilhabe an Attac-Veranstaltungen zu ermöglichen

Pronomen

Jede Attac-Veranstaltung soll ein diskriminierungssensibler Raum werden, in dem sich alle Teilnehmenden wohl und sicher fühlen. Verwende daher die von einer Person gewünschten Pronomen ("er", "sie", "dey"), oder nutze eine genderneutrale Formulierung.

Film- und Videoaufnahmen

Film- und Fotoaufnahmen während der Plena oder bei Workshops werden angekündigt. Diese können im Anschluss veröffentlicht und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Durch deine Teilnahme erklärst du dich damit einverstanden. Wenn diese Aufnahmen von dir nicht gewünscht sind, kannst du entsprechend den Raum verlassen.

*Menschen mit Behinderung

2.4 Hinweise zum FLINTA*-Mikrofon

Wir quotieren bei Ratschlägen die Redemeldungen doppelt nach FLINTA* und Erstredner*innen.

FLINTA* steht für

- (cis-)Frauen (,cis' bedeutet: Frauen, die sich mit ihrem Geburtsgeschlecht identifizieren),
- Lesben, also für homosexuellen Frauen, die Frauen lieben.
- intersexuelle Menschen, die sowohl mit weiblichen als auch mit männlichen Geschlechtsanteilen geboren worden sind,

- nicht-binäre Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen,
 - trans Menschen, die sich als transident, transgender oder transgeschlechtlich bezeichnen und sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen zum Zeitpunkt ihrer Geburt zugewiesen worden ist, und für
 - agender Menschen, die kein Geschlecht haben, sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen oder das Konzept von Geschlecht und Geschlechterteilung ablehnen.
- * Das Sternchen zielt darauf ab, dass es viele weitere Ein- und Zuordnungen hinter (biologischem) ‚sex‘ und (sozialem) ‚gender‘ gibt.
Ziel ist allen anwesenden Menschen entsprechend Raum für ihre Redebeiträge zu geben und den Vielsprecher*innen, häufig männlich gelesene Menschen, dadurch durchaus Raum zu nehmen.

Bei Attac-Ratschlägen gibt es daher ein FLINTA*-Mikrofon und ein allgemeines, offenes Mikrofon, an dem alle Menschen sprechen können. Wenn kurzfristig um Redebeiträge gebeten wird (z.B. Rede - Gegenrede - Abstimmung), kann sich eine Person auch melden und dann erst zum jeweils entsprechenden Mikrofon gehen. Die Aufteilung auf zwei Mikrofone erhöht zwar die Laufwege, ist aber sinnvoll einerseits für die Übersicht durch die Redeleitung und ermöglicht andererseits allen Menschen eine Zuordnung ohne Erklärungen oder Diskussionen. FLINTA*s mit Bärten sind willkommen .

Die Redeleitung bestimmt die Reihenfolge der Redebeiträge. Dabei wird die doppelte Quotierung angewandt. FLINTA*s und das allgemeine Mikrofon sprechen abwechselnd, das FLINTA*-Mikro beginnt. Erstredner*innen werden vorgezogen: Meldet sich also eine Person, die noch nichts gesagt hat, dann darf sie vor denen sprechen, die bereits etwas gesagt haben.

Wenn kein*e FLINTA* mehr auf der Redeliste steht, wird darauf aufmerksam gemacht; wenn sich dann kein*e FLINTA* mehr meldet, wird die Redeliste geschlossen. Alle Menschen, die bereits auf der Redeliste stehen, können noch sprechen.

Es sind keinerlei Erklärungen notwendig, wenn sich Menschen als FLINTA* zuordnen. Es kann sehr verletzend sein, wenn die eigene Identität negiert wird, daher haben weder die Redeleitung noch andere Teilnehmende die Zuordnung einer Person zu einem Mikrofon zu kommentieren oder zu bewerten.

Dieses Vorgehen birgt das Risiko, dass cis-Männer die Situation ausnutzen, um schneller oder überhaupt noch dranzukommen. Dieses Verhalten ist unsolidarisch. Nur achtsamer Umgang miteinander ermöglicht eine zielführende politische Diskussion unter Beteiligung möglichst vieler anwesenden Menschen.

Für Fragen oder bei Redebedarf wendet euch gerne ans FLINTA*-Plenum oder an die Autor*innen dieses Textes (Julia, Mechthild und Uwe).

3. Berichte aus den Gremien

3.1 Bericht aus dem Koordinierungskreis

Bericht zur Arbeit des KoKreises seit dem Frühjahrsratschlag 2023

Dem KoKreis gehören 2023/24 13 Mitgliedern an und er vertritt Attac im Rahmen der politischen Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach außen, organisiert die Durchführung bundesweiter Kampagnen und Aktionen und den internen Kommunikationsfluss.

Aufgrund der verschobenen Wahlperiode ist der KoKreis vom Frühjahrsratschlag 2023 bis zum Herbstratschlag 2024 gewählt.

Er ist zuständig und verantwortlich für die Außendarstellung von Attac und für die Öffentlichkeitsarbeit. Für das Büro hat der KoKreis Arbeitgeberfunktion. Er ist ein Arbeitsgremium, das zurzeit zweimal im Monat zu Sitzungen zusammenkommt. Eine lange Sitzung abwechselnd in Präsenz und online und eine kurze Sitzung als Videokonferenz.

Für seine Kernaufgaben strukturiert der KoKreis seine Arbeit in AGen mit drei bis sechs Mitgliedern (wie Pressearbeit, Haushalt und Finanzen, Büroentwicklung). Auch vertreten die KoKreis-Mitglieder die inhaltlichen Kontexte (bundesweite AGs, Kampagnen, Projektgruppen, Mitgliedsorganisationen, Regionen), in denen sie arbeiten. KoKreis-Mitglieder vertreten Attac Deutschland in verschiedenen bundesweiten Bündnissen.

Allgemein

In 2023 konnte Attac wieder deutlich sichtbarer in der Öffentlichkeit werden. Ein Beispiel: als im Januar 2023 das Handelsblatt zum Energiegipfel lud, blockierten Attacies die Zugänge zum Congress Center in Berlin. Unter dem Motto „Power to the People“ forderten sie einen sozial- und klimagerechten Umbau der Energieversorgung sowie eine demokratische Kontrolle über die Nutzung und Erzeugung der Energie. Zeitgleich wurde in der Stadt das eigens erstellte „Wandelsblatt“ verteilt.

Die Situation in der Bewegungslandschaft allgemein bleibt schwierig. Der Krieg in der Ukraine drängt thematisch den Klimawandel an die Seite und das Erstarken rechtsextremer Kräfte in Deutschland, Europa und weltweit bereitet vielerorts Sorgen und regt Gegenmaßnahmen an. Geldspenden gehen zurück und Menschen unterstützen häufig nur noch punktuell und nicht mehr langfristig Organisationen und Kampagnen. Finanziell macht sich dies auch in Attac immer deutlicher bemerkbar und der KoKreis hat sich von verschiedenen Punkten ausgehend mit dem Problem beschäftigt.

Die wichtigsten Aktivitäten in 2023 mit Beteiligung von KoKreismitgliedern

Es wurde eine **Webinar-Reihe** unter dem Hashtag #isso konzipiert die erfolgreich läuft und wichtige Themen aufgreift www.attac.de/bildungsangebot/attac-webinare

Teilnahme am **IAA Camp** in München vom 3. - 10. September mit:

- eine medienwirksame Aktion der NGOs
- eine Aktion von Attac zur Eröffnung der IAA
- Ad Busting -Aktion
- Programm im Camp (Workshops und ein Podium)
- Teilnahme an der Demo

Debattentag in Duisburg – da wegen fehlender Räumlichkeiten die Sommerakademie leider ausfallen musste, wurde am 7. Oktober ein Debattentag in Duisburg organisiert

Unterstützung von Organisation und Durchführung der Vergesellschaftungskonferenz **„Let’s Socialize“** vom 15.-17. März 2024 am Werbellinsee

Durchführung eines Kampagnenfindungsprozesses und daran anschließend:

- Start der **Klimageld Kampagne** mit Veranstaltungen, Aktion, Infomaterial und Webinar

- Start der **Lithium Kampagne** ebenfalls mit Aktionen, Veranstaltungen, Infomaterial und einem Webinar
- **Tax-the Rich Kampagne** – eine Europäische Bürgerinitiative die durch die AG Finanzmärkte und Steuern und dem Büro getragen wird

Arbeitszusammenhänge und Bündnisse in denen der KoKreis mitarbeitet

- Aufstehen gegen Rassismus
- Unterstützerbündnis Klimastreik
- Stoppt das Töten in der Ukraine
- Zusammen für Demokratie

2023 hat der Kokreis im Namen von Attac Deutschland folgende Solidaritätserklärungen, Aufrufe und Petitionen unterstützt (<https://www.attac.de/das-ist-attac/organisation/kokreis/beschluesse>)

- Unterzeichnung des „Joint statements Raw materials coalition and European Trade Justice Coalition“ (24.12.2023)
- Unterzeichnung des Offenen Briefs zur ISDS Klage gegen deutschen Kohleausstieg (19.12.2023)
- Unterzeichnung der Initiative „Stop Border Violence“ (01.12.2023)
- Unterzeichnung des Offenen Briefs an Bundeskanzler Olaf Scholz zum SDG-Halbzeitgipfel: „Halbzeit ist höchste Zeit! Handeln Sie jetzt für eine faire Lösung der globalen Schuldenkrise!“ (01.09.2023)
- Unterzeichnung des Aufrufs „Stoppt das Töten in der Ukraine – für Waffenstillstand und Verhandlungen!“ zu Antikriegs-Aktionen vom 18. September über den UN-Weltfriedenstag am 21. September bis zum 24. September 2023 (01.08.2023)
- „Ja zum Yasuni – Klimagerechtigkeit jetzt!“ (24.07.2023)
- Unterstützung der Yupka: Offener Brief an Gustavo Pedro (PDF; 24.07.2023)
- Solidarisch gegen den AfD-Bundesparteitag in Magdeburg am 28./29. Juli 2023 (22.5.2023)
- Manifest der Völker des Südens – Für eine ökosoziale Energiewende (24.3.2023)

Finanzen und Strukturen

Wie weiter oben bereits beschrieben und beim Herbstratschlag in Hannover informiert wurde: die finanzielle Situation in Attac bleibt schwierig. Mitglieder, die altersbedingt ausscheiden, werden nicht durch Neueintritte aufgefangen. Rücklagen sind weitestgehend aufgebraucht und in einem ersten Schritt wurden die finanziellen Zuwendungen der Gruppen umstrukturiert. Hohe Kontostände bei einigen Regionalgruppen werden abgeschmolzen.

Weiterhin hat sich der KoKreis Gedanken zu der generellen Situation und Struktur der Gremien gemacht. Ein wichtiger Punkt ist hier, dass immer weniger Menschen in den Gremien mitarbeiten. Wie kann trotzdem gewährleistet werden, dass die Arbeit in Bündnissen und wichtigen Arbeitsfeldern weiter geht?

Die entwickelten Vorschläge wurden an den Rat zur Diskussion gegeben und werden beim Frühjahrsratschlag breit diskutiert und abgestimmt.

Als letzter Punkt wird sich die Situation im Bundesbüro angeschaut. Die Büroräume werden reduziert, um Mittel zu sparen. Außerdem wurde der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen KoKreis und Büro intensiviert. Ohne die gute Arbeit im Bundesbüro wäre die Arbeit von Attac nicht möglich.

Internationales

Im März nahmen einige KoKreis Mitglieder am Gegengipfel „Power to the People“ zur European Gas Conference in Wien teil.

Es wurden vier Webinare zu unterschiedlichen Weltregionen organisiert:

- Mit Andreas Zumach zur Situation in den MENA Staaten, Mittleren Osten und Nordafrika
- Mit Miriam Lang zu den Internationalen Entwicklungen in Südamerika
- Mit Boniface Mabanza zu Krisen und Krisenbewältigung in Sub-Sahara Afrika
- Mit Ingar Solty zu Chinas Aufstieg und die neue Blockkonfrontation

Alle Webinare können hier noch einmal angeschaut werden: www.attac.de/bildungsangebot/attac-webinare

3.2 Bericht aus dem Rat

Bericht Rats-VG zur Arbeit des Rates von November 2023 bis Februar 2024 vom 13.03.2024

Seit dem Herbstratschlag fanden zwei Sitzungen des Rates statt:

- Einerseits eine Präsenzsitzung am 11. November 2023 in Frankfurt am Main mit Schwerpunkt auf Europa und
- eine Onlinesitzung am 18. Februar 2024.

Parallel arbeiten die Rats-Arbeitsgruppen, etwa die Gruppenunterstützung (siehe <https://www.attac.de/das-ist-attac/organisation/rat/ratsarbeitsgruppen/2023-2024>)

Die RatsVG organisierte die Mitgliederversammlung des Trägervereins, dessen Mitglieder die Ratsmitglieder sind. Sie fand am **11. Nov. 2023** in Frankfurt statt. Es wurde der Jahresabschluss 2020 vorgestellt und die Haushaltsplanungen 2023 und 2024 des jeweiligen Herbstratschlages wurden übernommen. Neue Ratsmitglieder wurden als Mitglieder in den Trägerverein aufgenommen und Maria Wahle und Alfred Eibl als Vorsitzende bestätigt.

Eine Präsenzsitzung des Rates schloss sich an die Sitzung des Trägervereins an. Am Vormittag wurde neben organisatorischen Punkten über die Attac-Kampagnen „Lithium“ und „Klimageld“ diskutiert.

Am Nachmittag fand die auf den Ratssitzungen April 2023 und November 2022 beschlossene Europa-Debatte statt. Die Mitglieder der AG Europa waren eingeladen und hatten Rederecht. Vorbereitet wurde die Debatte durch eine Arbeitsgruppe aus Rat und AG Europa, in Zusammenarbeit mit der Rats-VG.

Ziel war eine Diskussion über unterschiedliche Standpunkte zur EU/zu Europa im Vorfeld der Europa-Wahl; verbunden mit der Überlegung, ob eine gemeinsame Positionsbestimmung von Attac zur Europawahl möglich wäre. Nach verschiedenen Inputs (aus der Vorbereitungsgruppe der Europadebatte, aus der AG Europa und von Manuela Kropp aus dem Ko-Kreis) und kurzen Diskussionen debattierten die Anwesenden in Gruppen über die Themenbereiche Demokratie, Ökologie, Soziales und Geopolitik - also den Themen, die unter dem Blickpunkt EU/Europa in Attac besonders umstritten sind. In der Abschluss-Diskussion wurde verabredet, dass es eine Erklärung des Rates zur Europawahl 2024 geben soll (analog der Erklärung von 2019). Hierzu wurde eine Redaktionsgruppe eingesetzt (4 Mitglieder aus dem Rat, 2 aus der AG Europa). Die Erklärung wurde in mehreren VKs ausgearbeitet und auf der **Online-Sitzung des Rates im Februar** im Konsens verabschiedet.

Des Weiteren gab es in der **Ratssitzung am 18. Februar** einen Zwischenbericht über die Finanzsituation von Attac und Strukturüberlegungen des KoKreises sowie ein Update zu den

Protesten gegen Rechts. Der Rat diskutierte ausführlich über Kriterien zur Anerkennung und Bestätigung von bundesweiten Arbeitsgemeinschaften (BAGs). Die bisher gültigen Kriterien wurden erweitert, die neuen, ab 2025 gültigen Kriterien per Mehrheitsabstimmung beschlossen. Im Anschluss wurden die BAGs Arbeit Fair Teilen, Energie Klima Umwelt, Finanzmärkte und Steuern, Genug für Alle, Soziale Sicherungssysteme, sowie WTO und Welthandel wieder für zwei Jahre bestätigt. Die BAG Globalisierung und Krieg wurde nach einer langen Debatte nicht wieder bestätigt. Die BAGs jenseits des Wachstums und Deprivatisierung haben keine erneute Anerkennung beantragt. Es folgte noch ein Input zum Thema Klimafinanzierung in den Kommunen.

Die nächste Ratssitzung wird am Rande der Sommerakademie (am Donnerstag) in Präsenz in Marburg stattfinden.

Hinweis: Sitzungstermine und Protokolle der Ratssitzungen stehen unter <https://www.attac.de/das-ist-attac/organisation/rat/sitzungen>

4. Vorschläge Frühjahrsratschlag Attac 2024

4.1 Vorschläge_V

4.1.1 V1 FLINTA* in der Attac-Arbeit mitdenken

Antragssteller*in: FLINTA*-Plenum

Vorschlagstext

Bei allen Strukturen, Projekten, Kampagnen, etc. in Attac soll die Perspektive von FLINTA*-Personen von Anfang an mitgedacht werden. Als Hilfe wird auf Finanzanträgen ein Feld „Auswirkungen auf FLINTA*“ eingefügt.

Begründung

Als FLINTA*-Plenum ist uns wichtig, dass bei allen politischen Forderungen, Projekten, Kampagnen oder Veranstaltungen von Anfang an, die FLINTA*-Perspektive mitgedacht wird. Das geschieht bis jetzt auch meistens, wir wollen es aber fest implementieren.

4.1.2 V02 TOP China-Diskussion

Antragssteller*in: Regionalgruppe Flensburg

Vorschlagstext

Wir beantragen

1. einen TOP „China“ für den Frühjahrs-Ratschlag von Attac in Fulda und

2. die Einrichtung einer bundesweiten AG, die Chinas Rolle im Rahmen von eskalierenden Konflikten, von globaler Gerechtigkeit und notwendiger sozial-ökologischer Transformation untersucht.

Begründung

- Der Diskussionsstand bei Attac zur chinesischen Wirtschafts-, Außen- und Handelspolitik entspricht nicht der tatsächlichen geopolitischen Entwicklung der letzten Monate. Aktuell gibt es mehr Fragen als Antworten. Insbesondere die Vorlagen für den Herbst-Ratschlag 2023 und deren (für uns) unzureichende Diskussion sowie zuletzt das Attac-Webinar mit Ingar Solty vom 22.1.24 zeigen, dass die China-Thesen des im Herbst verabschiedeten Positionspapiers nicht unumstritten sind und einer weitergehenden Diskussion und Bearbeitung bedürfen. Die Regionalgruppe ist bereit, sich daran zu beteiligen.- Zur Herstdiskussion um das Thema "China" hieß es zu verschiedenen (auch unseren, Flensburger) Einwendungen zum Papier "Globalisierungskritik neu denken", dieses gebe den Attac-Diskussionsstand wieder. Dem widersprechen wir, denn: Alle bislang dokumentierten Tagungen oder Debatten endeten sehr widersprüchlich, die Beiträge kommen zu sehr unterschiedlichen, eher offenen Einschätzungen - zumindest deutlich differenzierteren als es im schließlich beschlossenen Erneuerungs-Papier zum Ausdruck kommt (à la "China reiht sich ein ...").

siehe: <https://www.attac.de/das-ist-attac/was-wir-wollen/globalisierungskritik-fortschreiben/geopolitische-lage> Darum liegt es auf der Hand, für eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema einen entsprechenden Raum in Form einer AG zu schaffen.

Zur Verdeutlichung **dokumentieren** wir noch einmal den Antrag von Barbara, Walter, u.a. zum Herbstratschlag 2023:

Änderungsantrag an den Herbstratschlag 2023

Von: Walter Gröh, Barbara Volhard, Eckhard Althaus, Gisela Vormann, Günter Küsters, Ingeborg Schellmann, Jürgen Janz, Margareta Steinrücke, Rolf Läßle

China an seinen verkündeten Zielvorstellungen kritisch-solidarisch messen!

Folgende Aussagen zu China stehen im Globalisierungspapier --- wir halten sie für nicht zutreffend: (A) (Zeile 73 ff) "China reiht sich ein in die Reihe mächtiger kapitalistischen Staaten, die andere Gesellschaften ausbeuten."(B) (88 f) "Mächtige Staaten wie die USA und China sichern den Prozess der Durchsetzung des globalen Kapitalismus politisch ab ... [Bei Chinas Staatskapitalismus] handelt es sich allerdings nicht um eine Konkurrenz der Systeme, sondern um eine Konkurrenz im System globaler Kapitalismus."(C) (492 ff) "USA ... die Konkurrenz mit China um Einflussphären und die globale Führungsrolle droht in eine direkte Konfrontation umzuschlagen." Dem Globalisierungspapier liegt folgendes China-Bild zugrunde (laut Thomas Eberhardt-Köster): „China ist ein Staat mit einer nach kapitalistischen Prinzipien organisierten Wirtschaft (Wachstums- und Profitorientierung ...), der wie andere kapitalistische Staaten versucht, seine ökonomischen und geostrategischen Interessen durchzusetzen. Diese Analyse ist ein tragendes Element des Positionspapiers. Würden wir z.B. China als einen Staat einordnen, in dem Profitorientierung und Wachstumszwang keine Rolle spielten, müssten wir ja in einigen Themenfeldern ausführen, dass China auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation schon weit fortgeschritten wäre und China bei der Bekämpfung der Folgen der neoliberalen Globalisierung eine Vorbildfunktion einnähme.“

Wir meinen dagegen:

Wir in Attac sollten China nicht abschließend und negativ einordnen, sondern eine China-

Diskussion eröffnen. Wir sollten uns fragen:

+ Wie beurteilen wir die 'China-Strategie der Bundesregierung' (vom 13.07.2023), wonach gegenüber China 'die Elemente der Rivalität und des Wettbewerbs in unserer Beziehung in den vergangenen Jahren zugenommen haben.'

www.auswaertiges-amt.de/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf

+Für welche Kräfte auf der Welt könnte China (teilweise) bei der Bekämpfung der Folgen der neoliberalen Globalisierung eine Vorbildfunktion einnehmen?

+Anscheinend werden z.B. die Profitraten in China seit langem dauerhaft unterhalb der Profitraten des Westens gehalten (sagt McKinsey). Wenn China also einfach so einen Kapitalismus wie andere kapitalistischen Staaten hätte, wäre es ein denkbar mieser Kapitalismus.

+Wo nimmt China eine divergierende Entwicklung zum globalen Kapitalismus und zum Elend im Globalen Süden ein, wenn es - eine Umverteilung nach unten betreibt (Armutsbeseitigung, Lohnerhöhungen, Steuerentlastungen für Arbeiter von 30 - 50 % vom Brutto durch die Steuerreform 2021) und - seinen Sozialstaat und Infrastruktur ausbaut und - (einige) UN-SDG17-Nachhaltigkeitsziele überdurchschnittlich erfüllt?

Also: Die 90 Millionen KommunistInnen in China an ihren Ansprüchen und verkündeten Zielvorstellung kritisch-solidarisch messen!

Begründung:

Konkret zu den 3 zitierten Aussagen des Globalisierungspapiers:

ad (A): 'Beutet' China mit seiner BRI 'andere Gesellschaften' wirklich genauso aus wie der westliche Neokolonialismus / Imperialismus? Was sind die Unterschiede zwischen chinesischen Entwicklungsbanken und IWF & Weltbank (mit ihren politischen Bedingungen)?

ad (B): 'Sichern USA und China' wirklich gemeinsam irgendetwas ab? ... trotz der Feindschaft der USA gegen den Rivalen China? Das Statement (Zeilen 122 f) „China positioniert sich vor allem in den arm gemachten Ländern des Südens als politische Alternative und Gegenmacht“ ist inhaltsleer; ist China nun eine 'Alternative' oder stellt es sich nur so dar? Vielleicht ist China ja beides: einerseits 'Konkurrent im System globaler Kapitalismus', andererseits 'Konkurrent der Systeme', da China mit der 'Neuen Seidenstraße' (BRI) -zum einen den kapitalistischen Welthandel ausbaut, - zum anderen dieses „größte Infrastruktur- und Investitionsprojekt aller Zeiten“ in knapp 150 Ländern nicht an politische Bedingungen knüpft (aber natürlich auch wirtschaftliche Abhängigkeiten bringt und den Extraktivismus fördert), und bei Tilgungsschwierigkeiten vergleichsweise großzügig 59 Ländern mit 45 Mrd. \$ umschuldete und 9,4 Mrd. \$ komplett erließ. (lt. www.erlassjahr.de) Wenn die Bundesregierung in ihrer 'China-Strategie' sagt, China begägne, „die bestehende regelbasierte internationale Ordnung nach chinesischen Vorstellungen zu verändern“, dann tut sie so, als ob China keine WTO-Regeln einhalten wolle.

ad (C): „Konkurrenz ...um ...die globale Führungsrolle“ klingt wie ein Wettkampf von Gleichen, wie ein Wettkampf von zwei G7-Staaten. Dabei ist diese Konkurrenz sehr asymmetrisch: Zwischen der absteigenden Weltmacht Nr.1 und der aufsteigenden ehemaligen Teilkolonie, die noch mit dem Globalen Süden verbunden ist als „G77 + China“. Deutschland macht hier einen gefährlichen Schulterchluss mit den USA, wenn es in der „China-Strategie“ China als Kriegstreiber darstellt: „Mit den USA ist China in einen geopolitischen Wettbewerb getreten“ und verkündet: „Chinas antagonistisches Verhältnis zu den USA steht im Widerspruch zu diesen Interessen [...nach] Deutschlands Sicherheit“.

4.1.2.1 ÄA V02.1

Antragssteller*in: Alfred Eibl

Änderung

Im Vorschlag wird bei Ziff. 1 der bisherige Text gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: Der Attac Ko-Kreis wird beauftragt eine China-Tagung durchführen. In die Vorbereitung werden die BAGs Finanzmärkte & Steuern, WTO und Welthandel, sowie die Antragssteller einbezogen.

Begründung

Im Antragstext steht: „Der Diskussionsstand bei Attac zur chinesischen Wirtschafts-, Außen- und Handelspolitik entspricht nicht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Monate.“ Mir ist zwar nicht bekannt wer bei Attac welchen Diskussionsstand hat, in München haben wir jedenfalls erst im Februar intensiv über China diskutiert (<https://www.attac-muenchen.org/startseite>). Aber eine qualifizierte Auseinandersetzung mit der Rolle Chinas in Wirtschafts- und Finanzpolitik ist notwendig. Dies kann aber nicht im Rahmen eines eingeschobenen Tagesordnungspunktes beim Ratschlag gelingen. Notwendig ist eine gut vorbereitete umfassendere Diskussion mit Chinakennern auf Basis konkreter Zahlen und Daten. Als jemand der mehrfach in China war und dort mit Wissenschaftlern, Betriebsleitern und Gewerkschaftsvertretern diskutiert hat, würde ich mich gerne an der Vorbereitung beteiligen.

4.1.3 V3 Europäische Bürgerinitiative „Tax The Rich“

Antragssteller*in: BAG Finanzmärkte & Steuern

Vorschlagstext

Attac unterstützt die Forderung nach einer europaweiten Vermögensbesteuerung im Rahmen der europäischen Bürgerinitiative „Tax The Rich“.

Mit der Forderung auf europäischer Ebene, wird den Versuchen der egoistischen nationalen Steuerkonkurrenz entgegengewirkt. In allen europäischen Ländern steigt die Konzentration des Vermögens bei den bereits Reichen, insbesondere auch in Deutschland. Anstatt Arbeit immer höher zu belasten, ist dagegen mit einer Vermögensbesteuerung wieder der Weg in Richtung einer gerechteren Verteilung der Steuerlast zu beschreiten. Vor dem Hintergrund der steigenden staatlichen Aufgaben für Infrastruktur wie Bildung und Gesundheit und des Klimaschutzes ist dies dringender denn je.

Um das notwendige Unterschriftenquorum zu erreichen, wird Attac sich mit vielfältigen Aktionen an der Unterschriftensammlung beteiligen und wird auf nationaler und europäischer Ebene andere Organisationen motivieren, sich ebenfalls zu beteiligen.

Begründung

Schon seit langem fordert Attac die Umverteilung von oben nach unten und dies nicht nur in Deutschland, sondern gemeinsam im europäischen Netzwerk. Dies wird umso dringlicher, da die Ungleichheit stetig zunimmt. So stellt der Oxfam-Bericht 2024 fest, dass das Vermögen der reichsten fünf Männer der Welt seit 2020 von 405 auf 869 Milliarden US-Dollar gestiegen ist. Für Deutschland berichtet das Steuernetzwerk, bei dem Attac aktiv mitarbeitet, dass das Vermögen der Superreichen um 500 Milliarden Euro nach oben korrigiert werden muss, und dass sich der typische effektive Steuersatz auf Milliardenvermögen seit 1996 halbiert hat. Gerade die Vermögensbesitzer stellen hohe Ansprüche an eine leistungsfähige Infrastruktur und ein stabiles gesellschaftliches

Umfeld. Sie profitieren in hohem Maße davon. Um dies zu erhalten und auszubauen müssen sie auch einen ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Anteil an deren Finanzierung tragen.

Eine Europäische Bürger*inneninitiative (EBI) ermöglicht es EU-Bürger*innen, gemeinsam die Europäische Kommission dazu aufzufordern, sich mit einem Thema zu befassen oder eine neue Gesetzesinitiative zu ergreifen. Sie funktioniert im Prinzip wie ein Bürger*innenbegehren auf lokaler Ebene, stellt aber komplexe Anforderungen. So müssen innerhalb eines Jahres mindestens eine Million Unterschriften von EU-Bürger*innen gesammelt werden.

Außerdem muss in einem Viertel der EU-Länder, also sieben, eine Mindestanzahl von Unterzeichnern erreicht werden. Alle Staatsangehörigen eines EU-Landes, die an Europawahlen teilnehmen können (in Deutschland ab 16 Jahren), können sich beteiligen. Da die Initiative im letzten Herbst gestartet wurde, muss bis zum 9. Oktober 2024 das Unterschriftenquorum erreicht werden. Jetzt gilt es: Unterzeichnen – Und andere auffordern, dies ebenfalls zu tun.

Unabhängig von dieser Initiative bleiben die Forderungen von Attac zur Steuerpolitik auf nationaler Ebene bestehen, wie sie auf dem Frühjahrsratschlag 2022 beschlossen wurden.

4.1.4 V04_Neu_Anerkennung BAG Globalisierung und Krieg

Antragssteller*innen: BAG Globalisierung und Krieg; Mitglieder von Attac Berlin: Siegrun Bofinger, Iris Bührmann, Johanna Erdmann, Remigiusz Fiedler, Andreas Fischer, Barbara Fuchs, Hanni Gramann, Anette Henssler, Klaus Ihlau, Christa Leibing, Elsa Rassbach

Vorschlag

Der Attac-Frühjahrsratschlag möge den Status der AG Globalisierung und Krieg als bundesweiter AG beschließen und sich dabei ausführlich mit dem Beschluss des Rats vom 18.2.2024 befassen, die BAG GuK nicht zu bestätigen.

Begründung

Obwohl die BAG Globalisierung und Krieg entsprechend dem Attac Regelwerk dem Rat für die Ratssitzung vom 18.2.2024 termingerecht einen ausführlichen Bericht über ihre Arbeit seit der letzten Bestätigung im Dezember 2021 vorgelegt hatte <https://www.attac.de/das-ist-attac/organisation/rat/sitzungen/2024/2024-02-18> und ihre Positionen nicht in deutlichem Widerspruch zu den von Rat und Ratschlag beschlossenen Positionen stehen, hat der Rat eine erneute Bestätigung der BAG GuK abgelehnt.

In der BAG GuK arbeiten u. a. Vertreter*innen bundesweiter Friedensorganisationen - wie DFG-VK und IPPNW- aktiv mit, Organisationen, die Teil des globalisierungskritischen Netzwerks Attac sind - ebenso wie auch Pax Christi und die Informationsstelle Militarisation (IMI). Deren Positionen stehen denen der AG sehr nahe. Ein grundlegender Kritikpunkt an der kapitalistischen Globalisierung war für Attac zumindest in den ersten 15 Jahren die Durchsetzung von Interessen der Global Player mit militärischen Mitteln (vgl. Maria Mies, „Lizenz zum Töten“). Sinn und Inhalt der Arbeit der GuK ist - auf der Grundlage der ökonomischen Analyse - insbesondere diese Seite der Globalisierung zu thematisieren, die die Ursachen und Hintergründe der derzeitigen Hochrüstung und der meisten Kriege darstellt. Durch Aufklärung solcher Zusammenhänge mit ihren menschenfressenden und umweltvernichtenden Auswirkungen will die BAG einen inhaltlich spezifischen Beitrag zur globalisierungskritischen Bewegung insgesamt leisten.

Die BAG GuK ist parteiisch, nämlich gegen Aufrüstung und Gewalt in den internationalen Beziehungen und nimmt Stellung zu den aktuellen Fragen, wie etwa dem Krieg in der Ukraine oder in Palästina/Israel, notwendigerweise im Widerspruch zur deutschen Regierung und zur NATO-Politik. Die BAG ist aber unparteiisch, wenn sie sich für die Beachtung von Sicherheitsinteressen beider Seiten im Russland-Ukraine-Konflikt ausspricht. Das Gleiche gilt für die Forderung nach einer gerechten Lösung im Nahost-Konflikt, die die Rechte und Interessen der palästinensischen wie der israelischen Bevölkerung berücksichtigt. Die Benennung des jahrzehntelangen Unrechts am palästinensischen Volk hat nicht im Entferntesten etwas mit Antisemitismus zu tun (vgl. Wolfgang Benz, FR 31.08.2023). Angesichts der exorbitanten Steigerung von Rüstungsausgaben und von Waffenlieferungen in Kriegsgebiete erscheint uns dieser Bereich der Globalisierungskritik dringlicher denn je.

Die Nicht-Bestätigung einer BAG ist ein einmaliger Vorgang in Attac. Es gibt bislang keine Regelungen dazu. Die Nicht-Bestätigung der BAG bedeutet faktisch das Ende der BAG. Sie erhält keine finanziellen Zuwendungen aus dem Attac-Haushalt, kann keine Website unterhalten, ist ohne Ratsvertretung und kann sich medial nicht eigenständig äußern.

Hintergrund Auszug aus dem Protokoll der Ratssitzung vom 7. 6. 2008: „Die AGen stellen ähnlich wie bei der Anerkennung ihre Arbeit und Pläne vor. Der Rat überprüft, ob das noch der alte Konsens ist im Blick auf die grundsätzliche Anerkennung der jeweiligen AG. Wenn verschiedene Ratsmitglieder feststellen, dass die AG inzwischen etwas ganz anderes arbeitet als bei der ehemaligen Beantragung, kommt es zur Bildung einer Konsensfindungs-AG als Rats-AG; alle Meinungen müssen darin vertreten sein. Diese Konsensfindungs-AG erarbeitet einen gemeinsamen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

4.1.5 V5 Das Geld gehört uns allen – Einlagezinssatz der Zentralbank für alle Bürger

Antragssteller*in: BAG Finanzmärkte & Steuern

Vorschlagstext

Die Bundesregierung wird aufgefordert, über ein Konto bei der bundeseigenen Finanzagentur allen Bürgern den Einlagezinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Europäische Zentralbank ist eine öffentliche Einrichtung, getragen von der Wirtschaftskraft aller Bürger und im Dienste aller Bürger. Gegenwärtig zahlt die EZB auf Einlagen der Banken und der Unternehmen mit eigenen Banken einen Einlagezinssatz von 4 Prozent. Die Banken dagegen zahlen auf Einlagen ihrer Kunden bei ihnen nur einen marginalen Zinssatz rund 1% (siehe Berichte Süddeutsche Zeitung vom 13.3.2024). Gegenwärtig belaufen sich die Zinszahlungen der EZB an die Banken auf jährlich über 100 Mrd. Euro. Diese Privilegierung der Banken ist nicht hinnehmbar. Das Geld gehört uns allen und kann nicht nur der leistungslosen Profitmaximierung der Banken dienen. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, über die Finanzagentur des Bundes den Bürgern ein Anlagekonto zur Verfügung zu stellen. Da die Finanzagentur ein Konto bei der Zentralbank hat, kann sie die Anlagemittel an die Zentralbank weiterreichen und die erhaltenen Einlagezinsen an die Bürger zurückgeben. Die Einrichtung von Konten bei der Finanzagentur für

alle ist auch im Hinblick auf die beabsichtigte Auszahlung eines Klimageldes an alle Bürger notwendig.

4.1.6 V6 Überarbeitung Delegiertenschlüssel Ratschläge

Antragssteller*in: Koordinierungskreis

Vorschlagstext

Der Koordinierungskreis erarbeitet einen Vorschlag zur Neugestaltung des Delegiertenschlüssels (Punkt 2.2.1 der aktuellen Regelsammlung) für den Ratschlag und bringt diesen in den Herbstratschlag 2024 ein. Der Schlüssel soll so gestaltet werden, dass die kleinen Gruppen ihre Mindestzahl an zwei Delegierten behalten, aber dann die Spreizung im Verhältnis zu den großen Gruppen geringer ausfällt.

Begründung

Die Anzahl der Delegiertenplätze spiegelt seit vielen Jahren nicht mehr den Bedarf und die Realität in Attac wider. Die Gesamtzahl der Delegierten kann deshalb deutlich verringert werden. Dies würde dazu führen, dass sich der Schlüssel der Anzahl der tatsächlich auf dem Ratschlag anwesenden Delegierten annähert.

4.1.7 V7 Überprüfung des Ratsbeschlusses vom 18.2.24 - Nicht-Bestätigung der BAG Globalisierung und Krieg

Antragssteller*in: Siegrun Bofinger, Iris Buermann, Johanna Erdmann, Remigiusz Fiedler, Andreas Fischer, Barbara Fuchs, Hanni Gramann, Anette Henssler, Klaus Henssler, Christa Leibing, Elsa Rassbach

Vorschlagstext

Der Rat möge seine Entscheidung vom 18.2.24 überprüfen, der BAG Globalisierung und Krieg den Status einer bundesweiten AG abzuerkennen.

Begründung

Attac lehnt Krieg als Mittel zur Lösung von Konflikten ab und setzt sich für eine friedliche und solidarische Gestaltung der Globalisierung ein. Die BAG Globalisierung und Krieg hat dem Rat einen ausführlichen Bericht über ihre Arbeit seit der letzten Bestätigung 2021 vorgelegt.

<https://www.attac.de/das-ist-attac/organisation/rat/sitzungen/2024/2024-02-18>

Ihre Positionen stehen nicht in deutlichem Widerspruch zu den von Rat und Ratschlag beschlossenen Positionen. (s. Ratsprotokoll 18.2., TOP 6a

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Sitzungen/2024-02-18/Protokoll_Ratssitzung_18-02-24_RatsVG24-03-08.pdf)

Die Nicht-Bestätigung einer BAG ist ein einmaliger Vorgang. Es gibt bislang keine Regelungen, was daraus folgt, bzw. ob und welche Schritte vorgeschaltet sein müssen. Es gibt kein Verfahren, wie und wo die Nicht-Bestätigung zu kommunizieren ist.

4.1.8 V8 Internationalen Aktivitäten von Mitgliedern von Attac Deutschland - Antrag 1 - ECSA

Antragssteller*in: Brigitte Nestle, Ingeborg Schellman und Marie-Dominique Vernhes

Vorschlagstext

- a. Über die Tagung „European common space of Alternatives (ECSA)“ in Marseille, 26.-28. April 2024 (<https://spaceforalternatives.eu/de>) wird in den Gruppennachrichten, im Rundbrief und auf der Attac-Webseite informiert.
- b. Die Mitgliedsorganisationen von attac DE werden darauf hingewiesen und zur Teilnahme ermuntert.
- c. Die Bundesarbeitsgruppen teilen mit, ob einzelne Mitglieder daran teilnehmen und ob sie auch etwas anbieten: <https://spaceforalternatives.eu/de/beitragen/>
- d. Das Attac-DE-Mitglied im Lenkungsausschuss (<https://spaceforalternatives.eu/de/wer-wir-sind/>) koordiniert die Beteiligung und gibt in den vierzehntägigen Gruppennachrichten jeweils einen kurzen Überblick, und nach der ECSA eine Auswertung und Informationen über weitere Aktivitäten in diesem ECSA-Rahmen.
- e. Die VertreterInnen von Attac DE im Europäischen Attac-Netzwerk geben für die Gruppennachrichten noch vor der Tagung in Marseille einen kurzen Überblick über die EAN-Arbeit.

Begründung

Dem Ziel der Tagung entsprechend („Wir beabsichtigen, mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem Hintergrund zum Verständnis einer solidarischen Gesellschaft zusammenzubringen.“) sollten Mitglieder von Attac DE aktiv mitmachen. Programm und mehr: <https://spaceforalternatives.eu/de/welcom-deutsch/>

4.1.9 V9 Internationalen Aktivitäten von Mitgliedern von Attac Deutschland - Antrag 2 – Weltsozialforum 2024

Antragssteller*in: Brigitte Nestle, Ingeborg Schellman und Marie-Dominique Vernhes

Vorschlagstext

Betrifft: Weltsozialforum in Katmandu: <https://wsf2024nepal.org/>

1. In dem nächsten Attac-Rundbrief erscheint ein Artikel zur Information und Auswertung des Weltsozialforums in Nepal im Februar 2024.
2. Die AG Internationales führt möglichst in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen, die am WSF beteiligt waren, ein Webinar – zur Information und Auswertung – im Mai /Juni 2024 durch.
3. Die AG Internationales des Attac-Rats wird gebeten, eine Bilanz über das WSF zu erstellen.

Begründung

Für Attac als globalisierungskritische Bewegung sollte die internationale Zusammenarbeit und die Information über Kämpfe und Ziele in anderen Ländern /Kontinenten wieder stärker in den Mittelpunkt der Aktivitäten rücken. Die Attac-Mitglieder sollten über die Aktivitäten von Attac Deutschland im Rahmen des Weltsozialforums informiert werden und motiviert werden, sich mit

Tagungsbeiträgen und -Ergebnissen auseinanderzusetzen. Eine evtl. geplante Information im Rahmen der „Sommerakademie“ erscheint nicht ausreichend, da die Teilnahme an einer mehrtägigen Präsenzveranstaltung mit höheren Zugangshürden verbunden ist als die Teilnahme an einer VK oder das Lesen einer Dokumentation.

Zu dem WSF 2024 gibt es erste Berichte, Dokumente und Auswertungen, die zu vervollständigen wären und Gegenstand eines Austauschs innerhalb von Attac sein sollten. Hier nur eine knappe Liste (Stand: 12. März 2024):

- auf der WSF-Seite (<https://wsf2024nepal.org/news-management-category/press-release>)

- Dokumente für die Medien

https://drive.google.com/drive/folders/1XYh999eY_OHQJb9a8Uv2zKLz04Tr-Hez

- Eindrücke: <https://focusweb.org/vignettes-from-the-world-social-forum-2024-in-nepal-peoples-power-and-solidarities-for-a-just-and-fair-future>

- auf Deutsch: <http://www.weltsozialforum.org/>

- Brot für die Welt war dabei: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/weltsozialforum-nepal-eine-andere-welt-jetzt/>

- Bericht von CADTM (Komitee zur Streichung der illegitimen Schulen) :

<https://www.cadtm.org/The-World-Social-Forum-The-counterweight-to-the-World-Economic-Forum>

- Attac Frankreich war mit 7 Mitgliedern dabei und wird einen Bericht veröffentlichen:

<https://france.attac.org/actus-et-medias/le-flux/article/attac-au-forum-social-mondial-2024-d-autres-mondes-sont-possibles>

Einzelne Beiträge:

- Leo Gabriel, Mitglied des Internationalen Rats des Weltsozialforums: <https://lateinamerika-anders.org/themen/eine-andere-welt-verwirklichen/>

- Walden Bello: <https://focusweb.org/the-global-rise-of-fascism-and-how-to-fight-it/> und:

<https://focusweb.org/unjust-wars-and-a-just-peace/>

Berichte über Workshops: <https://www.cadtm.org/The-CADTM-holds-seven-successful-workshops-at-the-World-Social-Forum-in>

- Eric Toussaint, Sergio Ferrari: Launching a Major International Front Against the Extreme Right, (Eine Bilanz über das WSF) <https://www.cadtm.org/Launching-a-Major-International-Front-Against-the-Extreme-Right>

Challenges and Victories by Social Movements

<https://focusweb.org/wsf2024-challenges-and-victories-by-social-movements/>

- Reclaiming our Rights to Food, Land and Water <https://focusweb.org/wsf2024-reclaiming-our-rights-to-food-land-and-water/>

- Statement by Focus on the Global South at the World Social Forum, Kathmandu, Nepal:

<https://focusweb.org/peace-justice-and-self-determination-for-palestine-oppose-occupation-apartheid-and-genocide-ceasefire-now/>

4.1.10 V10 Internationalen Aktivitäten von Mitgliedern von Attac Deutschland - Antrag 3 – Alter Summit

Antragssteller*innen: Brigitte Nestle, Ingeborg Schellman und Marie-Dominique Vernhes

Vorschlagstext

Der Ratschlag beschließt: Attac Deutschland bleibt Mitglied von Alter Summit.

Begründung

Attac Deutschland ist Mitglied von Alter Summit seit 2013. Alter Summit ist eine Allianz von Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, NGOs und politischen Akteuren – aus allen Teilen Europas. Ziel ist ein demokratisches, ökologisches, soziales und feministisches Europa. (Infos:

<https://www.attac-netzwerk.de/arbeitsgruppen/pg-europa/internationale-netzwerke/alter-summit#c99511>) Bei Alter Summit werden für Attac Deutschland relevante Themen diskutiert, z.B.:

Die Rückkehr der Austerität in Europa? Ein Aufruf zum Handeln.

<https://www.altersummit.eu/home/article/die-ruckkehr-der-austeritat-in-europa-ein-aufruf-zum-handeln>. Da Alter Summit ein breites Netzwerk ist, werden auf der Website auch Positionen angesprochen, die in Attac Deutschland nicht Konsens sind (z.B.

<https://www.altersummit.eu/home/article/fur-einen-waffenstillstand-und-ein-ende-der-kolonisierung-und-apartheid-in>). Eine internationale Zusammenarbeit in einem linken, alternativen Spektrum ist jedoch nur möglich, wenn auch Positionen zur Kenntnis genommen werden, die nicht mit der eigenen Sichtweise übereinstimmen. Die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen auf europäischer Ebene (<http://www.altersummit.eu/alter-summit/article/members>) sollte gepflegt werden. Bisher hat Marie-Dominique an den Treffen (1 bis 2 mal im Jahr) und an den Aktivitäten teilgenommen und darüber regelmäßig per Mail an Attac-Mitglieder und auf Attac-Sitzungen berichtet. AlterSummit erhielt am 15.1.2024 diese Mail: „I hereby inform you about our wish to be removed from your website as a member and signee

(<https://www.altersummit.eu/alter-summit/article/members>). This decision for Attac Germany was made by the Coordination-Circle of Attac-Germany, a democratically legitimized council within attac.“ Eine Begründung wurde auf Nachfrage 10 Tage später an Alter Summit verschickt: “I am writing to inform you that due to the shortage of resources, our coordination group has decided to withdraw from Altersummit. We believe that to achieve our goals, we must prioritise and limit ourselves in certain areas. Attac Germany is currently working – together with Altersummit – to focus on the 'European Common Space for Alternatives' as part of our European policy activities.” Diese Begründung ist a. sachlich unhaltbar (die Arbeit hat Marie-Dominique gehabt – solange sie Ratsmitglied war als Mitglied der AG Internationales, und hat später die Kooperation mit der AG Internationales immer angestrebt) und b. politisch ein falsches Signal gegenüber anderen emanzipatorischen Gruppen in Europa und ein Verlust an Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene.

4.1.11 V11 Attac DE setzt sich für Frieden in Israel /Palästina ein: Unterstützung von 2 Aufrufen

Antragssteller*in: Marie-Dominique Vernhes

Vorschlagstext

1. Attac Deutschland schließt sich beiden Aufrufen (a und b) an und veröffentlicht sie auf der Homepage, im Gruppenbrief und in dem Rundbrief:

a. European civil society – Urgent call to stop the genocide: 159 European civil society organisations and trade unions sent an urgent letter to the EU officials and European decision makes expressing an urgent need to act in line with the ICJ ruling to fulfil their obligations as third states and stop the genocide in Gaza. <https://www.eccpalestine.org/european-civil-society-urgent-call-to-stop-the-genocide/>

b. Suspend the EU-Israel Association Agreement: International Federation for Human Rights (FIDH) and 195 civil society organisations are calling on European Union (UE) decision-makers to suspend the EU-Israel Association Agreement without delay in light of the human rights violations committed by the State of Israel.

<https://www.fidh.org/fr/plaidoyer-international/union-europeenne/suspedn-the-eu-israel-association-agreement>

2. Zur Umsetzung der beiden Aufrufe werden Attacies eingeladen, Vorschläge zu machen und Aktionen zu organisieren.

3. Falls dem Antrag nicht zugestimmt wird, organisieren Befürworter und Gegner gemeinsam eine Online-Diskussion, deren Gegenstand die Hauptkontroversen auf dem Ratschlag sein sollten.

Begründung

a. Grundsätzlich, warum auch Attac sich mit der Situation insbesondere in Gaza beschäftigen sollte: - 'Attac ist Bestandteil der Antikriegs- und Friedensbewegung, denn eine gerechte Welt ist ohne Frieden nicht möglich.' https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/Attac_Erklaerung.pdf - Erklärung des Ratschlags von Attac DE in Aachen, 19.10.2003:

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/SiG/sandimgetriebe27.pdf - Beschluss von Attac Frankreich von 2002: <https://www.sand-im-getriebe.org/media/pages/artikel/sig-fruhere-veroeffentlichungen/97afb46af4-1696882461/sig-biblio-1-attac-fr-palastina-2002.pdf>

b. Diese Aufrufe enthalten schon die Begründung. Weitere Dokumente dazu : <https://www.sand-im-getriebe.org/artikel/thema-israel-palastina>

4.1.12 V12_neu_Revidierung der Ratsentscheidung zur Nichtbestätigung der BAG Globalisierung und Krieg (GuK) am 18. 2. 2024

Antragssteller*in: Barbara Fuchs

Vorschlag

Zum Status der AG Globalisierung und Krieg als bundesweite Arbeitsgruppe

Ich stelle den Antrag, dass der Frühjahrsratschlag die Ratsentscheidung vom 18. 02. 2024 zur BAG Globalisierung und Krieg (GuK) aufhebt, weil sie den Attac-Regeln nicht entsprochen hat.

In der Attac-Regelsammlung wird unter 3. 3. ausgeführt, dass die Bestätigung einer bundesweiten AG auf der Grundlage eines „Selbstverständnispapiers“ entschieden wird. Ein solches hatte die BAG GuK termingerecht mit ausführlichen Berichten zu den Aktivitäten der letzten zwei Jahre und den Vorhaben für 2024 eingereicht. Doch in der Ratsdebatte wurden diese nicht erwähnt.

Stattdessen wurden Vorwürfe erhoben und Behauptungen aufgestellt, die von der Vertreterin der BAG Gabi Bieberstein und anderen Ratsteilnehmern bestritten wurden. Auf die Widersprüche wurde nicht eingegangen. Die zeitliche Begrenzung, für jede Wortmeldung nur zwei Minuten Redezeit und laufende Ermahnungen zur Eile durch die Moderatorin schlossen eine seriöse Bewertung der jeweiligen Positionen und eine Verifizierung von strittigen Tatsachenbehauptungen aus. 13 von 29 anwesenden Ratsmitgliedern stimmten für eine Nichtbestätigung der BAG. In der Folge wurden schnell Fakten geschaffen: Die Website der AG stillgelegt, das Ratsmitglied der AG

aus dem Rat ausgeschlossen, die Finanzen gestrichen. Wenn Rechtsmittel eingelegt werden, ist es üblich, dass die bisherigen Rechte so lange erhalten bleiben, bis die endgültige Entscheidung in einem ordentlichen Verfahren getroffen ist. Dies sollte auch bei Attac Anwendung finden. Deshalb wird hiermit beantragt, dass so lange die gegen die BAG GuK erhobenen Vorwürfe nicht ordentlich geklärt sind, die AG als fortbestehend behandelt wird und alle zuvor besessenen Rechte behält. Schon einmal - im Zeitraum 2008/2009 – wurde mit der AG GuK so verfahren. Damals hieß es: „Für den Fall, dass im Rat keine Einigkeit über das Fortbestehen der AG erzielt werden kann, erfolgt die Bildung einer paritätisch besetzten Konsensfindungs-AG. Diese sollte auf der Basis schriftlich ausgearbeiteter Positionen unter der Leitung einer neutralen Moderatorin eine Einigung anstreben.“ Laut Protokoll der Ratssitzung vom 7.6.2008 fand dieses von Werner Rätz vorgestellte Verfahren „allgemeine Zustimmung“. Das Verfahren wurde damit Teil der Regeln von Attac. Dass dieses Verfahren sich nicht in der Regelsammlung wiederfindet, bedeutet nicht, dass es heute bedeutungslos ist. Es war ein faires und sorgfältiges Verfahren, das beispielgebend für die heute anstehende Konfliktlösung sein könnte.

Begründung

Gegenstand des Verfahren muss – was bisher noch nicht geschehen ist – primär das Selbstverständnispapier/der Rechenschaftsbericht der AG sein (vgl. Ziff. 3.3 Abs. 3 der Regelsammlung).

4.2 Regelsammlungsvorschläge_R

4.2.1 R1 Strukturelle Überarbeitung des Rats Variante 1 (realistischere Größe)

Antragssteller*in: Tamara Hanstein

Vorschlagstext

Der Ratschlag möge folgende neue Struktur und Aufgaben des Rats von Attac beschließen:

Der Rat trifft sich mindestens viermal im Jahr. Die Sitzungen können in Präsenz oder online durchgeführt werden. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen und dem generellen Austausch dienen. In diesem Rahmen können auch Diskussionen über aktuelle politische Themen geführt werden. Des Weiteren soll er die Attac-Gruppen bei ihrer Arbeit unterstützen, den Kontakt auf internationaler Ebene halten und auch verschiedene Großveranstaltungen in Attac und als Teil der Bewegung mitorganisieren. Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen beauftragen, um seine verschiedenen Aufgaben zu verteilen. Zu den Rats-AGen zählen üblicherweise Gruppenunterstützung, Internationales und Vorbereitungsgruppen für Ratssitzungen, Ratschläge und andere Attac-Großveranstaltungen, wie der Aktionsakademie.

Um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Gruppen abgebildet sind, soll vor den Sitzungen des Rates jeweils einen Austausch zwischen einem Teil des Netzwerks und dem von diesem Teil des Netzwerks entsandten Person geben. Die Regionen versammeln sich zweimal jährlich auf einer Regionalversammlung, zu der die Attac-Regionalgruppen, wie zu einem Ratschlag, Delegierte

entsenden können. Bei diesen Treffen sollen Attac-Regionalgruppen den Vertreter*innen ihrer Region von ihren aktuellen Vorhaben berichten, sowie von ihren Bedürfnissen und Ideen. Die Regionalversammlungen sollen ca. im vierteljährigen Abstand zu den Ratschlägen liegen.

Mitgliedsorganisationen oder bundesweite Arbeitszusammenhänge sollen ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse auch an ihre jeweiligen Vertreter*innen im Rat oder an eine vom Rat zuvor bestimmte Ansprechperson richten. Diese Ansprechperson kann, muss aber nicht für verschiedene Organisationen und Arbeitszusammenhänge die gleiche sein. Der Rat muss sich darum kümmern, dass jeder Arbeitszusammenhang und Mitgliedsorganisation eine Ansprechperson hat. Alternativ können Mitgliedsorganisationen und bundesweite Arbeitszusammenhänge auch Vertreter*innen zur Ratssitzung entsenden, selbst wenn eine Organisation nicht beim Ratschlag gewählt wurde. Diese Vertreter*innen haben dann allerdings nur beratende Funktion und sollen sich vorher zur Ratssitzung anmelden.

Auf der Ratssitzung sollen, dann die verschiedenen Anliegen durch die Vertreter*innen benannt werden, sowie nach Lösungen gesucht werden. Außerdem sollen die aktuellen Schwerpunkte von Attac gesammelt und ausdiskutiert werden. Der Rat besteht aus maximal 40 Mitgliedern: vier vom Koordinierungskreis entsandte Personen (dies schließt eine Doppelrolle für alle anderen Koordinierungskreis- bzw. Ratsmitglieder aus), je vier Mitglieder aus den fünf Attac-Regionen (Nord, Süd, Ost, West, Mitte), sieben Mitglieder des Rats werden von den Mitgliedsorganisationen entsandt und neun Mitglieder von den relevanten bundesweiten Arbeitszusammenhängen. Bei der Entscheidung welche Arbeitszusammenhänge in den Rat gewählt werden, soll berücksichtigt werden, welche bereits durch Personen im Rat vertreten sind.

Ratssitzungen finden Attac-öffentlich statt. Die Ratssitzungen sind zu dokumentieren und die Protokolle auf die Website zu stellen. Kandidiert ein Ratsmitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene muss die Arbeit im Rat ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Rat zurücktreten. (Ersetzen unter 2.2 und Anpassungen unter 3.2)

Begründung

Es gibt viele Beschwerden darüber, dass der Rat in seiner jetzigen Form nicht funktioniert und seiner Aufgabe des richtungsweisenden Organs nicht gerecht wird. Dies macht eine Umstrukturierung notwendig. So ist er im Moment viel zu groß für einen produktiven Austausch oder reale Wahlen. Auch gibt es häufig die Beschwerde der unzureichenden Rückkopplung von Gremien an die Regionalgruppen bzw. der Vernetzung der Regionalgruppen untereinander. Deshalb soll der Rat zukünftig der thematischen Vernetzung dienen, aus der dann eine thematische Richtung erwachsen kann. Zusätzlich soll für die weitere Vernetzung der Regionen eine Regionalkonferenz den Sitzungen vorgeschaltet werden. Des Weiteren wird häufig beklagt, dass der Koordinierungskreis den Rat dominiert. Dies soll dadurch verhindert werden, dass nicht mehr der gesamte Koordinierungskreis im Rat sitzt, sondern bloß 10 %. Dies erlaubt eine Vernetzung der Gremien, einen eigenständigen Rat aber auch, dass der Koordinierungskreis einen Beschluss verhindern kann, wenn notwendig. Auch kann durch eine Reduzierung der anwesenden stimmberechtigten Koordinierungskreismitglieder die Gesamtgröße des Rats deutlich reduziert werden, was diesen arbeitsfähig macht. Der Rat wurde in diesem Vorschlag auf 40 Mitglieder begrenzt, da die Repräsentation der unterschiedlichen Gruppen möglichst der aktuellen entsprechen sollte (mit Ausnahme des Koordinierungskreises, der auf eine Veto-Minderheit reduziert werden sollte), um keine Gruppe zu benachteiligen. Außerdem sollte die Quotierung beibehalten werden. Mit diesen beiden Gedanken im Hinterkopf, bleiben für eine deutlich kleinere Zusammensetzung des Rats nur Varianten mit 40 (Siehe oben) und 20 (je 2 Koordinierungskreis, je 2 aus den 5 Regionen, 4 Mitgliedsorganisationen und 4 bundesweite Arbeitszusammenhänge) Mitgliedern, da

die aktuelle Zusammensetzung bei 78 (25 Koordinierungskreis, je 6 aus den 5 Regionen, 12 Mitgliedsorganisationen, alle weiteren bundesweiten Arbeitszusammenhänge mit einem Mandat (zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Vorschlags 13 BAGs, FLINTA*-Plenum, wissenschaftlicher Beirat und junges Attac, abzüglich der 5 bereits im Koordinierungskreis vertretenden = 11)) liegt. Die Version mit nur 20 Mitgliedern wurde verworfen, da der Rat als Vernetzungsgremium nicht weniger Mitglieder haben sollte als der KoKreis.

4.2.1.1 ÄA R01.1

Antragssteller*in: Uwe Schnabel

Änderung

Die Reduzierung der Mitgliedszahl des Rats auf maximal 40 Mitglieder und den übrigen Text getrennt abstimmen.

Begründung

Im Großteil des Antrags geht es um die bessere Zusammenarbeit, der ich zustimmen kann. Dass der Rat zu groß ist, sehe ich dagegen nicht. Bei den Ratssitzungen sind im Regelfall weniger als die angestrebten 40 Ratsmitglieder. Allerdings kann es sein, dass aus bestimmten Gruppen mehr Ratsmitglieder anwesend sind, als nach diesem Vorschlag zulässig wären. Ich würde eher erreichen wollen, dass mehr Personen aktiv werden, als dass dies eingeschränkt wird. Allerdings können das andere Personen anders sehen. Das kann aber nur eine getrennte Abstimmung zeigen.

4.2.2 R2 Strukturelle Überarbeitung des Rats Variante 2 (Fokus Vernetzung)

Antragssteller*in: Tamara Hanstein

Vorschlagstext

Der Ratschlag möge folgende neue Struktur und Aufgaben des Rats von Attac beschließen:

Der Rat trifft sich mindestens viermal im Jahr. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen und dem generellen Austausch dienen. In diesem Rahmen können auch Diskussionen über aktuelle politische Themen geführt werden. Des Weiteren soll er die Attac-Gruppen bei ihrer Arbeit unterstützen, den Kontakt auf internationaler Ebene halten und auch verschiedene Großveranstaltungen in Attac und als Teil der Bewegung mitorganisieren. Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen beauftragen, um seine verschiedenen Aufgaben zu verteilen. Zu den Rats-AGen zählen üblicherweise Gruppenunterstützung, Internationales und Vorbereitungsgruppen für Ratssitzungen, Ratschläge und andere Attac-Großveranstaltungen, wie der Aktionsakademie.

Der Rat besteht, neben den Mitgliedern des Koordinierungskreises aus den von Regionalgruppen, bundesweiten Arbeitszusammenhängen und Mitgliedsorganisationen benannten Vertreter*innen. Jede Attac-Gruppe hat hierbei das Recht ein quotiertes Paar an Vertreter*innen zu benennen. Die Koordinierungskreismitglieder einer Gruppe zählen hierbei explizit nicht als Teil der Vertreter*innen. Vertreter*innen können bei Bedarf auch geändert werden, wobei die Quotierung

bestehen bleiben muss. Die Vertreter*innen der Gruppen sollen beim Herbstratschlag in einer Liste gesammelt oder bei einem Wechsel der Ratsvorbereitungsgruppe gemeldet werden.

Auf Ratssitzungen sollen dann durch die Vertreter*innen die vorher mit ihren entsendenden Gruppen abgesprochenen Anliegen vorgebracht und gegebenenfalls Lösungen für diese gefunden werden. Außerdem sollen die Vertreter*innen über die aktuellen Aktivitäten ihrer entsendenden Gruppen informieren, sodass aus der Gesamtheit der Aktivitäten die aktuellen Schwerpunkte von Attac herauskristallisiert werden können und so auch Schwerpunkte für das weitere Vorgehen ausdiskutiert und dann festgelegt werden können.

Ratssitzungen finden Attac-öffentlich statt. Die Ratssitzungen sind zu dokumentieren und die Protokolle auf die Website zu stellen. (Ersetzen unter 2.2 und Anpassungen unter 3.2)

Begründung

Es gibt viele Beschwerden darüber, dass der Rat in seiner jetzigen Form nicht funktioniert und seiner Aufgabe des richtungsweisenden Organs nicht gerecht wird. Dies macht eine Umstrukturierung notwendig. So ist er im Moment viel zu groß für einen produktiven Austausch oder reale Wahlen. Auch gibt es häufig die Beschwerde der unzureichenden Rückkopplung Gremien an die Regionalgruppen bzw. der Vernetzung der Regionalgruppen untereinander. Deshalb soll der Rat zukünftig der thematischen Vernetzung dienen, aus der dann eine thematische Richtung erwachsen kann. Zusätzlich soll für die weitere Vernetzung der Regionen eine Regionalkonferenz den Sitzungen vorgeschaltet werden. Des Weiteren wird häufig beklagt, dass der Koordinierungskreis den Rat dominiert. Dies soll dadurch verhindert werden, dass nicht mehr der gesamte Koordinierungskreis im Rat sitzt, sondern bloß 10 %. Dies erlaubt eine Vernetzung der Gremien, einen eigenständigen Rat aber auch, dass der Koordinierungskreis einen Beschluss verhindern kann, wenn notwendig. Auch kann durch eine Reduzierung der anwesenden stimmberechtigten Koordinierungskreismitglieder die Gesamtgröße des Rats deutlich reduziert werden, was diesen arbeitsfähig macht. Der Rat wurde in diesem Vorschlag auf 40 Mitglieder begrenzt, da die Repräsentation der unterschiedlichen Gruppen möglichst der aktuellen entsprechen sollte (mit Ausnahme des Koordinierungskreises, der auf eine Vetominderheit reduziert werden sollte), um keine Gruppe zu benachteiligen. Außerdem sollte die Quotierung beibehalten werden. Mit diesen beiden Gedanken im Hinterkopf bleiben für eine deutlich kleinere Zusammensetzung des Rats nur Varianten mit 40 (Siehe oben) und 20 (je 2 Koordinierungskreis, je 2 aus den 5 Regionen, 4 Mitgliedsorganisationen und 4 bundesweite Arbeitszusammenhänge) Mitgliedern, da die aktuelle Zusammensetzung bei 79 (25 Koordinierungskreis, je 6 aus den 5 Regionen, 12 Mitgliedsorganisationen, alle weiteren bundesweiten Arbeitszusammenhänge mit einem Mandat (zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Vorschlags 13 BAGs, FLINTA*-Plenum, wissenschaftlicher Beirat und junges Attac, abzüglich der 4 bereits im Koordinierungskreis vertretenden = 11)) liegt. Die Version mit nur 20 Mitgliedern wurde verworfen, da der Rat als Vernetzungsgremium nicht weniger Mitglieder haben sollte als der KoKreis.

4.2.3 R3 Hauptkampagnen und Bestätigung

Antragssteller*in: Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat)

Vorschlagstext

Der Ratschlag möge Folgendes beschließen:

Der Koordinierungskreis kann zwischen den Ratschlägen entscheiden auf welche Kampagnen Attac den Fokus legt und dementsprechend welche Kampagnen durch das Bundesbüro unterstützt werden. Die Zahl dieser Hauptkampagnen ist durch ihre Größe und die Kapazitäten des Bundesbüros begrenzt. Die vom Koordinierungskreis beschlossenen Kampagnen gelten nur vorläufig als Hauptkampagnen und müssen vom Ratschlag bestätigt werden. **(bis hierher zu ergänzen unter 2.3 (1) und unter 2.1 (2))**

Bestätigungen werden als Mehrheitsbeschluss gefasst. **(zu ergänzen unter 3.1.1 (1) und 3.1.2 (1))**

Eine Bestätigung ist hierbei, wenn ein zuvor von einem anderen oder demselben Gremium gefasster Beschluss, erneut gefasst wird. Hierunter fallen unter anderem: Bestätigungen von zuvor im Koordinierungskreis beschlossenen Hauptkampagnen auf dem Ratschlag oder nach erstmaliger Anerkennung Bestätigungen von bundesweiten AGen im Rat. **(zu ergänzen unter 3.1.1 als neuer (2))**

Begründung

Kampagnen sind das, was am stärksten in die Öffentlichkeit wirkt und somit von möglichst vielen Aktiven getragen werden sollte, was nicht heißt, dass sie wie beim letzten Ratschlag nur vorgestellt werden, sondern auch ein Beschluss herbeigeführt wird. Allerdings sind Kampagnen auch oft zeitkritisch, sodass schnell auf Anfragen und Ereignisse reagiert werden muss, dass kann in Attac nur der KoKreis leisten. Außerdem hat dieser die beste Verbindung zum Bundesbüro und kann so am ehesten abschätzen bzw. nachfragen, ob das Bundesbüro eine weitere Kampagne übernehmen kann. Die Durchführung einer Kampagne ist prinzipiell ein inhaltlicher Beschluss und sollten auch so behandelt werden, wenn aber bereits ein in Attac gewähltes Gremium einen Konsensbeschluss zu dem Thema gefasst hat, ein Konsens also schon gefunden haben sollte, kann die Bestätigung vereinfacht als Mehrheit durchgeführt werden. Außerdem ist eine Kampagne, wie erwähnt, zeitkritisch und das Konsensverfahren insbesondere auf Ratschlägen langwierig, da es beim Durchlaufen des kompletten Verfahrens locker 1 Jahr dauern kann (auch ohne Verlängerung einer Konsensrunde) und somit eine Konsensrunde im Zweifel das Aus für die Kampagne bedeutet.

4.2.4 R4 Mandate in Attac

Antragssteller*in: Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat)

Vorschlagstext

Der Ratschlag möge eine der folgenden Varianten beschließen:

A) In Attac soll es zukünftig keine Mandate für die Wahl in die Attac Gremien geben, es werden ausschließlich Einzelpersonen gewählt. (zu ändern unter 3.2.1.1 (1), 3.2.1.2 (1) entfällt)

Dabei können ...

- a. ... entweder alle Personen zukünftig im Plenum als Einzelpersonen gewählt werden ... (3.2.2-3.2.4 entfallen, zu ändern unter 3.2.1 (1) und 3.2.1.4)
- b. ... oder die jetzige Form der Einteilung nach Regionen, Arbeitszusammenhängen und Mitgliedsorganisationen beibehalten werden.
 - i. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit einer neuen Wahlversammlung für die bundesweiten Arbeitszusammenhänge. (zu ändern 3.2.4, zusätzliche Abstimmung bei A) b.)

B) Mandate für die Kandidatur von Gremien können von nun an nur noch durch (die folgenden a und b sind alternativ zu betrachten)

a. ... die Mehrheit der abstimmenden Versammlung der mandatierenden Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit, der von dieser Gruppe delegierten beschlossen werden, ausgesprochen werden. ...

b. ... die mandatierende Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag ihren Delegierten ausgesprochen werden, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten nicht gegen das Mandat stimmt.

Mandate von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen sind auch innerhalb einer Wahlperiode übertragbar, da die Gruppe und nicht die Person gewählt wird.

Mandate müssen nicht von der eigenen Gruppe ausgesprochen werden. Wird das Mandat allerdings von einer anderen als der eigenen Gruppe ausgesprochen, bedarf es einer Begründung. (Diesen Absatz bitte einzeln abstimmen)

Bei der Vorstellung der Person muss auch klar werden, wer ihr das Mandat gibt und dies von der Gruppe (mündlich oder schriftlich) bestätigt werden. (ergänzen unter 3.2.1.2)

Sollte der Ratschlag sich für Variante B) entscheiden, soll zusätzlich über Folgendes beschlossen werden:

Die von den verschiedenen Teilen des Netzwerks entsandten Vertreter*innen in den Gremien (Koordinierungskreis, Rat und Ratschlag) sollen ihre entsendenden/mandatierenden Gruppen tatsächlich inhaltlich und politisch vertreten, das heißt, sie sollen sich vor einer Sitzung über die Interessen der entsendenden Gruppe und nach der Sitzung die entsendende Gruppe über die getroffenen Entscheidungen informieren. Sollte die entsandte Person dies nicht selbstständig machen, kann die entsendende Gruppe auf ihr Informationsrecht bestehen. Die entsendende Gruppe darf der entsandten Person auch ihr Mandat für die nächste Wahl entziehen, sollte die Gruppe das Gefühl haben nicht ausreichend informiert zu werden. (zu Ergänzen unter 3.2.1.2 und die Überschrift dieses Abschnitts soll zu "Mandate und Kandidat*innenvorstellungen" geändert werden)

Begründung

Die aktuelle Regelung in Attac mit „Quasi-Mandaten“ ist schwierig und führt zu Verwirrung. Es wird gemittelt, dass eine Person, die gewählt wird, eine Gruppe vertritt. Sie wird als Vertreter*in der Gruppe auf der Website genannt, kann nur gewählt werden, wenn eine Gruppe sie kennt, etc. Letzteres ist aber schon Teil des Problems. Das eine Gruppe eine Person kennt, heißt nicht, dass sie von dieser Person vertreten werden möchte, eventuell besteht sogar ein Dissens. Es heißt noch viel weniger, dass die Person die Gruppe informiert und schon gar nicht, dass sie die Ansichten der Gruppe vertritt. (Wir haben da in Darmstadt Erfahrungen gemacht.) Und auch wenn es einige Personen in den Gremien gibt, die dies tun, tun sie dies aus einer ihnen eigenen Intention und dies tun auch längst nicht alle Mitglieder der Gremien.

Wir haben in Attac aktuell kein Imperatives Mandat, auch wenn die Bezeichnung Mandat in diese Richtung denken lässt, und erst recht keine Sanktionsmöglichkeit für die Regionalgruppen, wenn sie mit dem, was die „von ihnen entsandte Person“ tut, nicht einverstanden sind, denn „kennen“ tun sie die Person ja auch dann und geben ihr damit auch wieder ein „Mandat“ fürs nächste Mal. Also werden aktuell quasi schon Einzelpersonen gewählt, aber es wird so getan, als ob sie von einer Gruppe entsendet werden.

Um dieses Wirrwarr zu lösen, hatte ich letztes Mal den Vorschlag (hier B) a. inklusive extra abzustimmenden Satz eingebracht), weil ich dachte Attac möchte seinen Netzwerkcharakter stärken und mit tatsächlichen Mandaten und dementsprechend Sanktionen (so schwach sie auch sind) für

die entsendenden Gruppen arbeiten. Da dem aber wohl nicht so ist, könnt ihr diesmal über alle sauberen Varianten abstimmen, die mir einfallen inklusive des Vorschlags des letzten Ratschlags und den dazu gestellten Änderungsanträgen.

4.2.5 R5 Quotierung der Plätze von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten AGs bei den Wahlen zu KoKreis und Rat

Antragssteller*in: Der Vorschlag ist ein Ergebnis der Konsensrunde zu dem gleichlautenden Vorschlag, der beim Herbstratschlag 2023 am fehlenden Konsens gescheitert ist.

Vorschlagstext

Bei der Wahl der Mitgliedsorganisationen und der bundesweiten Arbeitszusammenhänge für den KoKreis und den Rat sollen deren Plätze möglichst quotiert besetzt werden. Damit die Quotierung möglich ist, sprechen sich die Mitgliedsorganisationen und die bundesweiten AGs vor der Wahl jeweils in ihrem Rahmen ab, wer von ihnen mit welchen Personen kandidieren möchte und wie sie gemeinsam eine quotierte Besetzung hinbekommen.

Begründung

Einerseits müssen nicht nur die Plätze der Regionalgruppen, sondern auch die Plätze Mitgliedsorganisationen und des bundesweiten AGs quotiert werden, um eine Quotierung des Ko-Kreises und des Rates zu ermöglichen. Andererseits sind die Mitgliedsorganisationen und bundesweiten AGs in der Bestimmung der sie vertretenden Personen autonom. Dem soll mit der weichen Formulierung „möglichst“ Rechnung getragen werden.

4.2.6 R6 Überführung des Abschnittes 3.3 der Regelsammlung in die Geschäftsordnung des Rates

Antragssteller*in: Aaron Gerdes

Vorschlagstext

Ich beantrage den Abschnitt 3.3 aus der Regelsammlung zu streichen und in die Geschäftsordnung des Rates zu überführen.

Begründung

Es handelt sich um ein Verfahren im Rat. Der Rat sollte selbstständig seine Verfahren anpassen können.

4.2.7 R7 Attac schlagkräftiger machen: Rat und Koordinierungskreis vereinen

Antragssteller*innen: Jakob Migenda (Attac Darmstadt), Aaron Gerdes (Attac Halle)

[Zusammenfassung, die nicht Abgestimmt wird]

Koordinierungskreis und Rat werden zu einem Gremium zusammengelegt. Der so reformierte Koordinierungskreis erhält die bisherigen Kompetenzen des Rates und wird dafür um vier Plätze auf bis zu 29 Mitglieder vergrößert, um sicherzustellen, dass alle Teile von Attac weiterhin im Gremium repräsentiert werden können. Außerdem kann der Koordinierungskreis einen geschäftsführenden Koordinierungskreis mit mindestens sechs Mitgliedern aus seinen Reihen bestimmen, der das Tagesgeschäft führt. Falls ein Geschäftsführender Kokreis eingerichtet wird, kann der Sitzungsrhythmus des Gesamtremiums verringert werden. Die Möglichkeiten zur Kooptierung für einzelne Projekte wird ausgeweitet.

[Abstimmungstext]

Der Ratschlag möge beschließen:

Streiche Abschnitt 2.2. aus der Regelsammlung.

Ersetze in Abschnitt 2.3 den Absatz (2) wie folgt:

„Er kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen (z.B. Finanz-AG, Büro-AG, Presse-AG und Ratschlags-VG) beauftragen, organisatorische und geschäftsführende Aufgaben zu übernehmen, die aber keine politisch bedeutenden Fragen klären. In diese AGen kann der Koordinierungskreis Menschen kooptieren, die nicht Mitglied im Koordinierungskreis sind.

Ergänze in Abschnitt 2.3 einen neuen Absatz (2a):

Der Koordinierungskreis kann aus seiner Reihe einen geschäftsführenden Koordinierungskreis bestimmen, der aus mindestens sechs Mitgliedern besteht und das organisatorische Tagesgeschäft zwischen den Koordinierungskreissitzungen führt. Entscheidungen über die Einrichtung und Bestätigung bundesweiter Arbeitszusammenhänge, die Einberufung des Ratschlags und Maßnahmen bei Verstößen gegen den Konsens sind dem Gesamtremium vorbehalten. Wenn ein geschäftsführender Koordinierungskreis eingerichtet ist, kann der Koordinierungskreis für sich einen selteneren Sitzungsrhythmus als in Absatz 1 genannt, bestimmen.

Ersetze in Abschnitt 2.3 Absatz (3)

„Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 25 Mitgliedern. 14 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen“ durch „Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 29 Mitgliedern. 18 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen“

Ersetze in Abschnitt 3.2.2. Besonderheiten zur Wahl der Vertreter*innen der Attac-Gruppen Absatz (1):

14 durch 18

Streiche Rat in folgenden Abschnitten und passe die Sätze entsprechend redaktionell an:

1.3.1; 1.4.2; 2.1 (2); 2.3; 3.2; 3.2.1.1; 3.2.1.4; 3.2.2; 3.2.3; 3.2.4

Streiche in Abschnitt 3.2.4 Absatz (4) und in Absatz (5) den letzten Satz

Ersetze Rat in folgenden Abschnitten durch Koordinierungskreis:

1.4.1; 2.1 (3); 3.3

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung: Dieser Vorschlag tritt mit der nächsten Neuwahl in Kraft, bis dahin bleiben die gewählten Gremien Rat und Koordinierungskreis im Amt.

Begründung

Attac leistet sich trotz seiner überschaubaren Aktivenzahl zwei bundesweite Gremien, die viel Arbeitskraft zur Organisation binden und zudem nicht immer klar abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche haben. Das ist kein Problem, das nur Attac kennt, auch andere politische Organisationen haben ähnliche Konstrukte mit einer Art Vorstandsgremium und einem Gremium zur Kontrolle und/oder Einbindung regionaler Strukturen. Auch in diesen Organisationen funktioniert das eher schlecht als recht. Zugleich drohen bei der nächsten Wahl beim Herbstratschlag noch mehr Plätze in den Gremien unbesetzt zu bleiben als bisher. Es ist deshalb Zeit einmal grundsätzlich über eine wirkliche Strukturreform und Verschlankung unserer Gremien zu reden!

Dieser Vorschlag schlägt deshalb vor Koordinierungskreis und Rat zu vereinen und zu einem Gremium zusammenzufassen, das klar festgelegte Kompetenzen hat. Dadurch wird Doppelarbeit reduziert und die wenigen Ressourcen können effektiver genutzt werden. Zugleich werden die wichtigen Aspekte des Rates aufgehoben und es werden innerhalb des Gremiums Möglichkeiten geschaffen sich mit unterschiedlich großen Arbeitsressourcen einzubringen:

- Der Koordinierungskreis wird leicht vergrößert, damit auch Menschen, die bislang im Rat waren um an einzelnen Projekten mitzuarbeiten oder eher niedrigschwelliger zu arbeiten weiter die Möglichkeit zu geben auf Bundesebene in einem Gremium mitzuarbeiten
- Es wird die Möglichkeit (also keine Pflicht!) geschaffen, einen geschäftsführenden Koordinierungskreis einzurichten, in dem die Menschen mit großen Ressourcen mitarbeiten können und so Menschen mit weniger Ressourcen die Möglichkeit zu geben im Kokreis mitzuarbeiten ohne sich an jeder organisatorischen Frage beteiligen zu müssen und so die eigenen Ressourcen zielgerichteter für Attac einzubringen
- Es wird die Möglichkeit zur Kooptierung von Nicht-Gremienmitgliedern mit beratendem Stimmrecht vergrößert um Menschen besser einbinden zu können, die nur punktuell projektbezogen mitarbeiten wollen wie etwa bei der Vorbereitung des Ratschlags. Damit wird ein bewährtes Instrument gestärkt.

4.2.8 R8_neu_Ratschläge in Präsenz und Online

Antragssteller*in: Koordinierungskreis

Vorschlagstext

Teil A) und B) werden getrennt abgestimmt

A)

Online-Ratschlag im Frühjahr

Zukünftig gibt es im Frühjahr einen 2-tägigen Online-Ratschlag, der sich mit inhaltlichen Themen beschäftigt. Der Ratschlag ist für alle Aktiven offen. Der Schwerpunkt dieses Ratschlags soll auf der Diskussion liegen. Es können auch Beschlüsse gefasst werden, diese sollen sich aber auf wenige Punkte beziehen. Die Beschlüsse werden, z.B. mit einem der bisher erprobten Abstimmungstools, in einem vereinfachten Verfahren im Konsens oder im Mehrheitsverfahren (je nachdem, was zutrifft) abgestimmt. Um Transparenz darüber herzustellen, dass nur Aktive am Ratschlag teilnehmen, müssen diese bei der Anmeldung den Zusammenhang angeben, in dem sie aktiv sind.

Präsenz-Ratschlag im Herbst

Im Herbst findet ein Ratschlag in Präsenz statt. Neben den inhaltlichen Debatten wird hier der Haushalt für das kommende Jahr beschlossen und – in Abhängigkeit von den geltenden Wahlperioden – die Gremien gewählt. Der Ratschlag ist für alle Aktiven in Attac offen. Über Finanzfragen und bei Wahlen sind nur Delegierte abstimmungsberechtigt. Verfahrensfragen, Finanzfragen, Wahlen sind Mehrheitsentscheidungen. Inhaltliche Fragen sind Konsensentscheidungen. Arbeitsgruppenräume sowohl bei den Präsenz- als auch bei den Online-Ratschlägen soll es die Möglichkeit geben, dass sich Kleingruppen – auch informell zu „Kaffee-Runden“ – in separaten Räumen treffen können. Arbeitsstruktur für Ratschläge: Vorbereitet werden die Ratschläge von der Ratschlags-VG, die sich aus gewählten Vertreter*innen des Rates und des KoKreises zusammensetzt.

Zusätzliche Ratschläge

Zusätzlich zum Frühjahrs- und Herbstratschlag können vom Rat mit einer Einladungsfrist von mindestens 8 Wochen eintägige Ratschläge einberufen werden.

Dieser Beschluss hat Auswirkungen auf den Punkt 2.1 der aktuellen Regelsammlung.

Der Punkt 2.1 (1) wird wie als 3. Satz wie folgt geändert:

„Der Ratschlag im Frühling findet online statt und der im Herbst in Präsenz“

Bei Punkt 2.1 (2) wird der 1. Satz wie folgt geändert:

„Der Herbstratschlag beschließt den Haushalt und führt die Wahlen zu den Gremien durch.“

Der Punkt 2.1 (3) wird wie folgt ergänzt:

„Zusätzlich zum Frühjahrs- und Herbstratschlag können vom Rat mit einer Einladungsfrist von mindestens 8 Wochen eintägige Ratschläge einberufen werden.“

B)

Hauptkampagnen sind Mehrheitsentscheidung

Die Festlegung der Hauptkampagnen von Attac ist ebenfalls eine Mehrheitsentscheidung.

Dieser Beschluss hat Auswirkungen auf den Punkt 3.1.1 der aktuellen Regelsammlung.

Der Punkt 3.1.1 (1) wird wie folgt ergänzt:

Im 1. Satz wird hinter „Protokoll“ „Hauptkampagnen“ ergänzt.

Begründung

Mit Online-Ratschläge kann mehr Aktiven ermöglicht werden, an Ratschlägen teilzunehmen. Zudem sind Online-Ratschläge günstiger als Präsenz-Ratschläge. Da allerdings Präsenz-Ratschläge eine intensivere Debatte ermöglichen und Wahlen und Abstimmungen einfacher zu organisieren sind, soll der Herbstratschlag weiterhin in Präsenz stattfinden. Durch die Kombination dieser beiden Formen von Ratschlägen wird den Vor- und Nachteilen beider Formate Rechnung getragen.

4.2.8.1 ÄA R08.1

Antragssteller*in: Uwe Schnabel

Änderung

Den folgende Satz soll getrennt vom übrigen Antrag abgestimmt werden.

„Über Finanzfragen und bei Wahlen sind nur Delegierte abstimmungsberechtigt. Verfahrensfragen, Finanzfragen, Wahlen und die Festlegung der Hauptkampagnen von Attac sind Mehrheitsentscheidungen. Inhaltliche Fragen sind Konsensentscheidungen.“

Begründung

Im übrigen Antrag geht es um die Ermöglichung von Online-Ratschlägen. Hier geht es um Abstimmungsfragen. Außerdem ist ein Teil davon schon bisher so geregelt, dagegen ist „Festlegung der Hauptkampagnen von Attac sind Mehrheitsentscheidungen“ eine Änderung. Das sollte nicht miteinander vermischt werden.

4.2.8.2 ÄA R08.2

Antragssteller*in: Uwe Schnabel

Änderung

Ersetze

Die Beschlüsse werden, wie bei Onlinetreffen des Rates erprobt,

durch

Die Beschlüsse werden z.B. mit einem der bisher erprobten Abstimmungstools

Begründung

Bei den Onlinetreffen des Rates erfolgt die Abstimmung über den Eintrag des Vornamens in eine Liste. Dabei ist nicht nachvollziehbar, wer jeweils den Namen eingetragen hat oder ob eventuell Namen gelöscht wurden. Bei einem bekannten Personenkreis ist dies akzeptabel. Aber es gibt andere bereits verwendete Abstimmungstools (z.B. die Abstimmung über BBB-Umfragen, <https://www.oncoo.de/oncoo.php>), die pro Person nur eine Stimmabgabe ermöglichen und eine nachträgliche Änderung durch eine andere Person verhindern.

4.2.8.3 ÄA R08.3

Antragssteller*in: Uwe Schnabel

Änderung

Bei 'Zusätzliche Ratschläge' / Regelsammlung 2.1 (3)

'Zusätzlich zum Frühjahrs- und Herbstratschlag können vom Rat mit einer Einladungsfrist von mindestens 8 Wochen eintägige Ratschläge einberufen werden.'

Sollte getrennt darüber abgestimmt werden, ob ausdrücklich Online-Ratschläge genannt werden oder ob die zusätzlichen Ratschläge auch Präsenz-Ratschläge sein können.

Begründung

In der Begründung des Antrags werden die Vorteile von Online-Ratschlägen aufgeführt. Die zusätzlichen eintägigen Ratschläge haben den Sinn, ohne großen Aufwand von einer größeren Gruppe von Attac-Aktiven gemeinsame Probleme zu besprechen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Das spricht für Online-Ratschläge. Dadurch fallen sowohl Reisezeiten als auch die Suche nach Veranstaltungsräumen weg. Auch bei den Ratssitzungen sind im Regelfall aus diesem Grund Präsenz-Ratssitzungen meist mehrtägig, Online-Ratssitzungen dagegen meist nur einige Stunden lang. Umgekehrt kann aber auch der Wunsch bestehen, auch zusätzliche eintägige Ratschläge in Präsenz durchzuführen.

4.2.9 R9 Wahlperiode Koordinierungskreis und Rat

Antragssteller*in: Koordinierungskreis

Vorschlagstext

Die Wahlen zu Koordinierungskreis und Rat finden nur noch alle 2 Jahre auf dem Herbstratschlag statt und erfolgen im Plenum.

Dieser Beschluss betrifft den Punkt 3.2 (1) der aktuellen Regelsammlung. Der Satz wird wie folgt geändert:

„Die Wahlen zu Koordinierungskreis und Rat finden alle 2 Jahre auf dem Herbstratschlag statt, die Wahlen zur Schlichtungskommission alle 3 Jahre.“

Begründung

Die nur einjährigen Wahlperioden erschweren die Kontinuität der Gremienarbeit. Bis sich die neu gewählten Gremien eingearbeitet und einen Rhythmus gefunden haben, vergeht meist ein viertel bis zu einem halben Jahr. Der jährliche Wahlprozess in einem aufwändigen Verfahren (erst Regionaltreffen und MGO-Treffen und dann Plenum) frisst einen großen Anteil an Zeit auf den Herbstratschlägen, der für die inhaltliche Arbeit nicht zur Verfügung steht.

4.2.9.1 ÄA R09.1

Antragssteller*in: Uwe Schnabel

Änderung

Streichung von: und erfolgen im Plenum

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung der Regelsammlung bezieht sich auf die Wahlperiode. Die getrennten Wahlen habe ich bisher eher als zeitsparend erlebt, als wenn alle Personen im Plenum gewählt werden müssten. Einerseits sind die Personen in den jeweiligen Wahlgruppen (https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/231029_Regelsammlung.pdf: 3.2.2. - 3.2.4.) eher bekannt als im gesamten Plenum. Auch Rückfragen sind leichter möglich. Außerdem ist es schon rein logisch zeitsparender, wenn alle nur über einen Teil der Personen abstimmen können, als über alle abstimmen zu müssen. Außerdem

ermöglicht das auch eher Erstkandidierenden, gewählt zu werden, da sie in kleineren Kreisen sich leichter vorstellen können. Schließlich wird so die Verbindung zwischen den Gewählten und den wählenden Gruppen gestärkt.

4.2.10 R10 Struktur Rat und Koordinierungskreis

Antragssteller*in: Koordinierungskreis

Vorschlagstext

Rat und Koordinierungskreis bleiben grundsätzlich als Gremien bestehen. Rat und Koordinierungskreis bilden gemeinsame Arbeitsgruppen (ähnlich der bereits bei Koordinierungskreis und Rat bestehenden), die für einzelne Arbeitsfelder (Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung Ratschläge ...) zuständig sind. Alle Menschen, die sich in den Rat wählen lassen, erklären ihre Bereitschaft in mindestens einer der Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Bei allen Arbeitsfeldern mit Außenwirkung entscheidet der Koordinierungskreis letztendlich.

Den AGs sind ein oder mehrere Beschäftigte aus dem Bundesbüro zugeordnet. Diese übernehmen auch die Abstimmung zu diesem Aufgabenbereich mit dem übrigen Büroteam. Hinsichtlich der Aufgabenfelder der AGs übernimmt der Kokreis auch eine koordinierende Rolle. Ansonsten kümmert er sich um politische und strategische Impulse für Attac und initiiert die entsprechenden politischen Prozesse (wie bspw. den Kampagnenfindungsprozess oder Großproteste à la G20). Die Arbeitgeberfunktion gegenüber dem Büro nimmt der Koordinierungskreis wahr.

Dieser Beschluss betrifft Punkt 2.2 und 2.3 der aktuellen Regelsammlung. Sie wird wie folgt geändert:

Als neuer Punkt 2.2 (3) werden die Sätze 2 bis 6 des Beschlusses eingefügt:

„Rat und KoKreis bilden gemeinsame Arbeitsgruppen (ähnlich der bereits bei KoKreis und Rat bestehenden), die für einzelne Arbeitsfelder (Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung Ratschläge ...) zuständig sind. Alle Menschen, die sich in den Rat wählen lassen, erklären ihre Bereitschaft in mindestens einer der Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Bei allen Arbeitsfeldern mit Außenwirkung entscheidet der Koordinierungskreis letztendlich. Den AGs sind ein oder mehrere Beschäftigte aus dem Bundesbüro zugeordnet. Diese übernehmen auch die Abstimmung zu diesem Aufgabenbereich mit dem übrigen Büroteam.“

Alt (3) wird (4), alt (4) wird (5) und alt (5) wird (6).

Als neuer Punkt 2.3 (3) wird auf 2.2 (3) verwiesen und der 7. und 8. Satz des Beschlusses ergänzt:

„Hinsichtlich der Aufgabenfelder der AGs übernimmt der Kokreis auch eine koordinierende Rolle. Ansonsten kümmert er sich um politische und strategische Impulse für Attac und initiiert die entsprechenden politischen Prozesse (wie bspw. den Kampagnenfindungsprozess oder Großproteste à la G20).“

Alt (3) wird (4), alt (4) wird (5).

Bei Punkt 2.3 (1) wird als erster Satz ergänzt:

„Die Arbeitgeberfunktion gegenüber dem Büro nimmt der Koordinierungskreis wahr.“

Begründung

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung des Koordinierungskreises scheuen sich Aktive, sich in das Gremien wählen zu lassen. Gleichzeitig wären sie aber bereit, für Teilbereiche Verantwortung auf Bundesebene zu übernehmen. Die neue Struktur soll es möglich machen, dass Menschen aus dem Rat einfacher als bisher in die bundesweite Arbeitsstrukturen eingebunden werden können. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit von Rat und KoKreis enger werden.

4.2.10.1 ÄA R10.1

Antragssteller*in: Uwe Schnabel

Änderung

Streichung von

Bei allen Arbeitsfeldern mit Außenwirkung entscheidet der Koordinierungskreis letztendlich.

und

Ansonsten kümmert er sich um politische und strategische Impulse für Attac und initiiert die entsprechenden politischen Prozesse (wie bspw. den Kampagnenfindungsprozess oder Großproteste à la G20).

Begründung

In dem übrigen Antrag geht es neben der Verstärkung bisheriger Regelungen (z.B. Verhältnis KoKreis - Büro) vor allem, wie in der Begründung aufgeführt, um die engere Zusammenarbeit von Rat und KoKreis und die Möglichkeit der Mitarbeit für Ratsmitglieder in bestimmten KoKreis-AGs. Bei diesen beiden Aussagen geht es aber um die Stärkung der Rolle des KoKreises und die Aufgabenverlagerung vom Rat zum KoKreis. Das war auch der Grund, warum dieser Antrag kein Antrag der PG Struktur ist.

4.2.11 R11 Zusammensetzung Koordinierungskreis und Rat

Antragssteller*in: Koordinierungskreis

Vorschlagstext

14 Positionen im Koordinierungskreis und 30 Positionen im Rat werden über Personenwahlen im Plenum eines Ratschlages besetzt.

Jeweils 4 Positionen im Koordinierungskreis und 8 Positionen im Rat können jeweils von MGOs und BAGs als Gruppenplätze besetzt werden.

Jeweils eine Position im Koordinierungskreis und jeweils 2 Positionen im Rat können jeweils von Junges Attac und dem FLINTA*-Plenum als Gruppenplätze besetzt werden.

Alle Positionen werden im Plenum gewählt.

Dieser Beschluss betrifft die Punkte 2.2 (3), 2.3 (3), 3.2.1.4, 3.2.2, 3.2.4 der aktuellen Regelsammlung. Sie werden wie folgt geändert:

Der 2. Satz unter Punkt 2.2 (3) lautet neu:

„Die Attac-Gruppen entsenden 30 Mitglieder in den Rat, die Mitgliedsorganisation und die bundesweiten AGs jeweils 8 Vertreter:innen. Jeweils 2 Positionen weitere Positionen können durch Junges Attac und das FLINTA*-Plenum besetzt werden.“

Der 3. Satz des Punktes wird gestrichen.

Der Punkt 2.3 (3) lautet neu:

„Der Koordinierungskreis besteht aus 24 Personen. 14 Mitglieder entsenden die Regionalgruppen und jeweils 4 Vertreter:innen entsenden die bundesweiten AGs und die Mitgliedsorganisationen. Jeweils eine weitere Position kann durch Junges Attac und das FLINTA*-Plenum besetzt werden“

Der Punkt 3.2.1.4 (1) lautet neu:

„Im Plenum werden jeweils die verschiedenen Plätze in folgender Reihenfolge gewählt:“

Der Punkt 3.2.2 lautet neu:

„Die Vertreter:innen der Regionalgruppen werden im Plenum gewählt.“

Der Punkt 3.2.3 lautet neu:

„Die Mitgliedsorganisationen verständigen sich untereinander, welche auf den Plätzen für den Koordinierungskreis und den Rat kandidieren. Die Wahl findet im Plenum statt.“

Der Punkt 3.2.4 lautet neu:

„Die bundesweiten AGs verständigen sich untereinander, welche auf den Plätzen für den Koordinierungskreis und den Rat kandidieren. Die Wahl findet im Plenum statt.“

Begründung

Bisher setzt sich der Koordinierungskreis wie folgt zusammen:

- 14 Vertreter:innen der Regionalgruppen,
- 6 Vertreter:innen aus den Mitgliedsorganisationen,
- 5 Vertreter:innen aus den bundesweiten AGs, wobei jeweils ein Platz für eine Vertreter:in von Junges Attac und dem FLINTA*-Plenum reserviert ist,

Bisher setzt sich der Rat wie folgt zusammen:

- Alle Mitglieder des Koordinierungskreises
- 30 Vertreter:innen aus den Regionalgruppen
- 12 Vertreter:innen aus den Mitgliedsorganisationen
- Vertreter:innen der bundesweiten AGs, die durch die vorher in den Koordinierungskreis entsendeten bundesweiten Arbeitszusammenhänge noch nicht abgedeckt sind.

Die angepasste Struktur spiegelt besser als die bisherige die reale Zusammensetzung der Gremien in den letzten Jahren wider und vereinfacht die Wahlvorgänge auf dem Ratschlag.

4.2.11.1 ÄA R11.1

Antragssteller*in: Uwe Schnabel

Änderung

Streichung aller Bezüge auf die Wahl im Plenum, also z.B.

'im Plenum eines Ratschlages'

'Alle Positionen werden im Plenum gewählt.'

'Der Punkt 3.2.1.4 (1) lautet neu: „Im Plenum werden jeweils die verschiedenen Plätze in folgender Reihenfolge gewählt:“

Der Punkt 3.2.2 lautet neu: „Die Vertreter:innen der Regionalgruppen werden im Plenum gewählt.“

'Die Wahl findet im Plenum statt.' (2-mal)

(damit fällt auch die Ersetzung von 3.2.3 und 3.2.4 weg)

Begründung

Die Überschrift und die Begründung bezieht sich nur auf die Zusammensetzung, nicht auf die Wahlen im Plenum. Mich verwundert, dass da ein anderer Inhalt im Antrag steht. Außerdem habe ich die getrennten Wahlen bisher eher als besser erlebt, als wenn alle Personen im Plenum gewählt werden müssten. Einerseits sind die Personen in den jeweiligen Wahlgruppen (https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/231029_Regelsammlung.pdf: 3.2.2. - 3.2.4.) eher bekannt als im gesamten Plenum. Auch Rückfragen sind leichter möglich. Außerdem ist es schon rein logisch hilfreicher, wenn alle nur über einen Teil der Personen abstimmen können, als über alle abstimmen zu müssen. So konnte ich bei der Wahl in der Regionalgruppe mir ein Bild von den Kandidierenden machen, im Plenum konnte ich eher nicht sachkundig abstimmen, selbst nicht mit der Vorstellung im Reader. Außerdem ermöglicht das auch eher Erstkandidierenden, gewählt zu werden, da sie in kleineren Kreisen sich leichter vorstellen können. Schließlich wird so die Verbindung zwischen den Gewählten und den sie wählenden Gruppen gestärkt.

4.2.12 R12 Ratschläge in Präsenz und Online

Antragssteller*in: Uwe Schnabel

Vorschlagstext

Online-Ratschlag im Frühjahr

Zukünftig gibt es im Frühjahr einen 2-tägigen Online-Ratschlag, der sich mit inhaltlichen Themen beschäftigt. Der Ratschlag ist für alle Aktiven offen. Der Schwerpunkt dieses Ratschlages soll auf der Diskussion liegen. Es können auch Beschlüsse gefasst werden, diese sollen sich aber auf wenige Punkte beziehen. Die Beschlüsse werden z.B. mit einem der bisher erprobten Abstimmungstools in einem vereinfachten Verfahren im Konsens oder im Mehrheitsverfahren (je nachdem, was zutrifft) abgestimmt. Um Transparenz darüber herzustellen, dass nur Aktive am Ratschlag teilnehmen, müssen diese bei der Anmeldung den Zusammenhang angeben, in dem sie aktiv sind.

Präsenz-Ratschlag im Herbst

Im Herbst findet ein Ratschlag in Präsenz statt. Neben den inhaltlichen Debatten wird hier der Haushalt für das kommende Jahr beschlossen und – in Abhängigkeit von den geltenden Wahlperioden – die Gremien gewählt. Der Ratschlag ist für alle Aktiven in Attac offen. Arbeitsgruppenräume Sowohl bei den Präsenz- als auch bei den Online-Ratschlägen soll es die Möglichkeit geben, dass sich Kleingruppen – auch informell zu „Kaffee-Runden“ – in separaten Räumen treffen können. Arbeitsstruktur für Ratschläge Vorbereitet werden die Ratschläge von der Ratschlags-VG, die sich aus gewählten Vertreter*innen des Rates und des KoKreises zusammensetzt.

Zusätzliche Ratschläge

Zusätzlich zum Frühjahrs- und Herbstratschlag können vom Rat mit einer Einladungsfrist von mindestens 8 Wochen eintägige Online-Ratschläge einberufen werden.

Begründung

Mit Online-Ratschlägen kann mehr Aktiven ermöglicht werden, an Ratschlägen teilzunehmen. Zudem sind Online-Ratschläge günstiger als Präsenz-Ratschläge. Da allerdings Präsenz-Ratschläge eine intensivere Debatte ermöglichen und Wahlen und Abstimmungen einfacher zu organisieren sind, soll der Herbstratschlag weiterhin in Präsenz stattfinden. Durch die Kombination dieser beiden Formen von Ratschlägen wird den Vor- und Nachteilen beider Formate Rechnung getragen.

4.3 Vorschlag zur Geschäftsordnung

4.3.1 GO1 GO-Antrag Behandlung Ratsvorschläge

Antragssteller*in: Tamara Hanstein

Vorschlagstext

Der Ratschlag möge beschließen, dass mit den vorliegenden Vorschlägen zum Rat folgendermaßen verfahren wird:

1. Alle Vorschläge zum Rat werden vorgestellt, das Plenum darf Fragen an den*die Antragsteller*in stellen, eine allgemeine Debatte findet zu diesem Zeitpunkt noch nicht statt damit nicht diejenigen, die viel reden Andere vor Schritt 2 beeinflussen.
2. Die Vorschläge und der Status Quo werden systemisch konsensiert (jede Person darf jedem Vorschlag einen Widerstandswert von 0 bis einschließlich 10 zuordnen).
3. Sollte ein Vorschlag und nicht der Status Quo den geringsten Gesamtwiderstand haben, werden die Personen mit Widerstand gebeten diesen zu äußern und der einbringenden Person/Gruppe wird die Möglichkeit gegeben, diesen Widerständen zu antworten, sodass eine Aussprache zu dem Vorschlag stattfindet. Wenn der Status Quo den geringsten Widerstand hat endet das Verfahren nach 2.
4. Über den Vorschlag wird anschließend wie gewohnt im Konsens abgestimmt, wobei diese Abstimmung nur als Meinungsbild zu betrachten ist und der Vorschlag in jedem Fall in eine wie üblich (Schritt 4 Konsensverfahren) zu bildende Konsensrunde zu übergeben.
5. Nach der Konsensrunde soll das normale Konsensverfahren mit Schritt 5 fortgesetzt werden.

Begründung

Eine größere Änderung der Regeln von Attac ist komplex und sollte damit eine möglichst ideale Lösung gefunden wird und möglichst viele mitgenommen werden breit diskutiert werden. Es soll die Möglichkeit geben Probleme mit einem spezifischen Teil eines Vorschlags zu äußern, aber damit es tatsächlich auch die Chance zu einer Änderung gibt, soll entsprechend der genannten Probleme ein Konsensvorschlag erarbeitet werden.

5. Anhang

5.1 Synopse zu R03_ Bestätigung Hauptkampagne

Nummer/Kategorie	<u>aktuelle Version</u>	wenn der Vorschlag angenommen wird
2.1. Der Ratschlag		
(1)	Der Ratschlag ist das höchste Entscheidungsgremium von Attac. Er trifft sich zweimal jährlich. Während des Ratschlags wird das aktuelle Awarenesskonzept von Attac berücksichtigt.	Der Ratschlag ist das höchste Entscheidungsgremium von Attac. Er trifft sich zweimal jährlich. Während des Ratschlags wird das aktuelle Awarenesskonzept von Attac berücksichtigt.
(2)	Im Herbst wird der Haushalt abgestimmt und es werden die jährlichen Wahlen zum Attac-Rat und Koordinierungskreis sowie alle drei Jahre zur Schlichtungskommission durchgeführt. Im Frühjahr sollen inhaltliche Punkte diskutiert werden, bundesweite Arbeitszusammenhänge vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Beide Treffen sind öffentliche Vollversammlungen und sollen dem Austausch und der Abstimmung von inhaltlichen Vorschlägen dienen.	Im Herbst wird der Haushalt abgestimmt und es werden die jährlichen Wahlen zum Attac-Rat und Koordinierungskreis sowie alle drei Jahre zur Schlichtungskommission durchgeführt. Im Frühjahr sollen inhaltliche Punkte diskutiert werden, bundesweite Arbeitszusammenhänge vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Beide Treffen sind öffentliche Vollversammlungen und sollen dem Austausch und der Abstimmung von inhaltlichen Vorschlägen, <u>sowie dem Beschluss bzw. der Bestätigung von Hauptkampagnen dienen. Die Zahl dieser Hauptkampagnen ist durch ihre Größe und die Kapazitäten des Bundesbüros begrenzt.</u>
(3)	Der Rat ist für die Einberufung und Vorbereitung des Ratschlags verantwortlich. Er beauftragt für die Vorbereitung eine Ratschlagsvorbereitungsgruppe.	Der Rat ist für die Einberufung und Vorbereitung des Ratschlags verantwortlich. Er beauftragt für die Vorbereitung eine Ratschlagsvorbereitungsgruppe.
(4)	Der Attac-Ratschlag ist ein öffentliches Treffen aller interessierten Menschen aus den Mitgliedsorganisationen, Ortsgruppen sowie den bundesweiten	Der Attac-Ratschlag ist ein öffentliches Treffen aller interessierten Menschen aus den Mitgliedsorganisationen, Ortsgruppen sowie den bundesweiten

	Arbeitszusammenhängen und aktiver Nichtmitglieder. Alle Anwesenden haben, egal ob Attac-Mitglieder oder nicht, Rede- und Stimmrecht. Dieses wird nur durch die unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Regeln zur Entscheidungsfindung und die unter 3.2 beschriebenen Regeln für Wahlen begrenzt.	Arbeitszusammenhängen und aktiver Nichtmitglieder. Alle Anwesenden haben, egal ob Attac-Mitglieder oder nicht, Rede- und Stimmrecht. Dieses wird nur durch die unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Regeln zur Entscheidungsfindung und die unter 3.2 beschriebenen Regeln für Wahlen begrenzt.
2.3. Der Koordinierungskreis		
(1)	Der Koordinierungskreis trifft sich monatlich. Er ist ein Arbeitsgremium. Er vertritt Attac im Rahmen der politischen Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach Außen und organisiert die Durchführung bundesweiter Aktionen und den internen Kommunikationsfluss.	Der Koordinierungskreis trifft sich monatlich. Er ist ein Arbeitsgremium. Er vertritt Attac im Rahmen der politischen Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach Außen und organisiert die Durchführung bundesweiter Aktionen und den internen Kommunikationsfluss. <u>Der Koordinierungskreis kann vorläufig (bis zum nächsten Ratschlag) Hauptkampagnen, die vom Bundesbüro unterstützt werden sollen, beschließen.</u>
(2)	Er kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen (wie z.B. die Finanz- und Büro-AGen des Koordinierungskreises) beauftragen, organisatorische und geschäftsführende Aufgaben zu übernehmen, die aber keine politisch bedeutenden Fragen klären.	Er kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen (wie z.B. die Finanz- und Büro-AGen des Koordinierungskreises) beauftragen, organisatorische und geschäftsführende Aufgaben zu übernehmen, die aber keine politisch bedeutenden Fragen klären.
(3)	Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 25 Mitgliedern. 14 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen, sechs die Mitgliedsorganisationen und fünf die bundesweiten Arbeitszusammenhänge. Einer dieser fünf Plätze für bundesweite Arbeitszusammenhänge ist junges Attac vorbehalten und einer dem FLINTA*-Plenum.	Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 25 Mitgliedern. 14 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen, sechs die Mitgliedsorganisationen und fünf die bundesweiten Arbeitszusammenhänge. Einer dieser fünf Plätze für bundesweite Arbeitszusammenhänge ist junges Attac vorbehalten und einer dem FLINTA*-Plenum.
(4)	Kandidiert ein Koordinierungskreismitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene, muss dessen Arbeit im Koordinierungskreis ruhen. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Koordinierungskreis zurücktreten.	Kandidiert ein Koordinierungskreismitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene, muss dessen Arbeit im Koordinierungskreis ruhen. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Koordinierungskreis zurücktreten.

3.1.1. Mehrheitsentscheidungen		
(1)	<p>Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten werden Fragen der Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, das Protokoll, Finanzfragen und der Haushaltsplan entschieden. Auch Personalwahlen werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden. Eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs von Personalwahlen folgt unter Abschnitt 3.2.1.</p>	<p>Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten werden Fragen der Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, das Protokoll, <u>Bestätigungen</u>, Finanzfragen und der Haushaltsplan entschieden. Auch Personalwahlen werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden. Eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs von Personalwahlen folgt unter Abschnitt 3.2.1.</p>
(2)		<p><u>Eine Bestätigung ist, wenn ein zuvor von einem anderen oder demselben Gremium gefasster Beschluss, erneut gefasst wird. Hierunter fallen unter Anderem: Bestätigungen von zuvor im Koordinierungskreis beschlossenen Hauptkampagnen auf dem Ratschlag oder nach erstmaliger Anerkennung Bestätigungen von bundesweiten AGen im Rat.</u></p>
(23)	<p>Stimmberechtigt sind bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich die Delegierten. Bei Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen sind alle Anwesenden stimmberechtigt.</p>	<p>Stimmberechtigt sind bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich <u>die Delegierten alle Anwesenden</u>. Bei <u>Fragen des Protokolls, Finanzfragen und dem Haushaltsplan Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen sind nur die Delegierten alle Anwesenden</u> stimmberechtigt.</p>
3.1.2. Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren		
(1)	<p>Der Konsens gilt unter Einhaltung des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) für alle inhaltlichen Beschlüsse der Attac-Organen. Mit dem Konsensverfahren werden politische Grundsatzentscheidungen getroffen. Dies umfasst alle Entscheidungen mit Ausnahme von Finanzfragen, Fragen des Haushaltsplans, Verfahrensfragen, Fragen des Protokolls, Wahlen und Fragen der Geschäftsordnung.</p>	<p>Der Konsens gilt unter Einhaltung des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) für alle inhaltlichen Beschlüsse der Attac-Organen. Mit dem Konsensverfahren werden politische Grundsatzentscheidungen getroffen. Dies umfasst alle Entscheidungen mit Ausnahme von Finanzfragen, Fragen des Haushaltsplans, Verfahrensfragen, Fragen des Protokolls, Wahlen, <u>Bestätigungen</u> und Fragen der</p>

		Geschäftsordnung.
(2)	Es gilt der Grundsatz: "Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird." Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto ist Ultima Ratio. Das heißt, es soll nur eingesetzt werden, wenn die betreffende Person mit der Entscheidung "nicht leben" könnte beziehungsweise dann kein Mitglied von Attac mehr sein wollte.	Es gilt der Grundsatz: "Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird." Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto ist Ultima Ratio. Das heißt, es soll nur eingesetzt werden, wenn die betreffende Person mit der Entscheidung "nicht leben" könnte beziehungsweise dann kein Mitglied von Attac mehr sein wollte.

5.2 Synopse zu R01, R02_ Rat

Nummer/ Kategorie	<u>aktuelle Version</u>	wenn der Vorschlag mit Fokus auf Verkleinerung angenommen wird	wenn der Vorschlag mit Fokus auf Vernetzung angenommen wird
2.2 Der Rat			
(1)	<p>Der Attac-Rat trifft sich mindestens viermal im Jahr. Er diskutiert richtungsweisende Prozesse und notwendige weitreichende Entscheidungen zwischen den Ratschlägen. All die langfristigen Themen, für die der Ratschlag nicht die Ruhe und Kontinuität und der Koordinierungskreis nicht die Zeit bietet, sollen hier diskutiert werden. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen. Der Attac-Rat dient der Beteiligung der Gruppen und Mitgliedsorganisationen verschiedener politischer Hintergründe.</p>	<p>Der Attac-Rat trifft sich mindestens viermal im Jahr. <u>Die Sitzungen können in Präsenz oder online durchgeführt werden. Er diskutiert richtungsweisende Prozesse und notwendige weitreichende Entscheidungen zwischen den Ratschlägen. All die langfristigen Themen, für die der Ratschlag nicht die Ruhe und Kontinuität und der Koordinierungskreis nicht die Zeit bietet, sollen hier diskutiert werden. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen und dem generellen Austausch dienen. In diesem Rahmen können auch Diskussionen über aktuelle politische Themen geführt werden. Des Weiteren soll er die Attac-Gruppen bei ihrer Arbeit unterstützen, den Kontakt auf internationaler Ebene halten und auch verschiedene Großveranstaltungen in Attac und als Teil der Bewegung mitorganisieren. Der Attac-Rat dient der Beteiligung der Gruppen und Mitgliedsorganisationen verschiedener politischer Hintergründe.</u></p>	<p>Der Attac-Rat trifft sich mindestens viermal im Jahr. Er diskutiert richtungsweisende Prozesse und notwendige weitreichende Entscheidungen zwischen den Ratschlägen. All die langfristigen Themen, für die der Ratschlag nicht die Ruhe und Kontinuität und der Koordinierungskreis nicht die Zeit bietet, sollen hier diskutiert werden. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen und dem generellen Austausch dienen. In diesem Rahmen können auch Diskussionen über aktuelle politische Themen geführt werden. Des Weiteren soll er die Attac-Gruppen bei ihrer Arbeit unterstützen, den Kontakt auf internationaler Ebene halten und auch verschiedene Großveranstaltungen in Attac und als Teil der Bewegung mitorganisieren. Der Attac-Rat dient der Beteiligung der Gruppen und Mitgliedsorganisationen verschiedener politischer Hintergründe.</p>

<p>(2)</p>	<p>Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen beauftragen, z.B. zur Organisation der Ratschläge (Ratschlagsvorbereitungsgruppe) oder der Ratssitzungen (Ratsvorbereitungsgruppe).</p>	<p>Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen beauftragen, <u>um seine verschiedenen Aufgaben zu verteilen. z.B. zur Organisation der Ratschläge (Ratschlagsvorbereitungsgruppe) oder der Ratssitzungen (Ratsvorbereitungsgruppe).</u> Zu den Rats-AGen zählen üblicherweise <u>Gruppenunterstützung, Internationales und Vorbereitungsgruppen für Ratssitzungen, Ratschläge und andere Attac-Großveranstaltungen, wie der Aktionsakademie.</u></p>	<p>Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen beauftragen, <u>um seine verschiedenen Aufgaben zu verteilen. z.B. zur Organisation der Ratschläge (Ratschlagsvorbereitungsgruppe) oder der Ratssitzungen (Ratsvorbereitungsgruppe).</u> Zu den Rats-AGen zählen üblicherweise <u>Gruppenunterstützung, Internationales und Vorbereitungsgruppen für Ratssitzungen, Ratschläge und andere Attac-Großveranstaltungen, wie der Aktionsakademie.</u></p>
		<p><u>Um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Gruppen abgebildet sind, soll vor den Sitzungen des Rates jeweils einen Austausch zwischen einem Teil des Netzwerks und dem von diesem Teil des Netzwerks entsandten Person geben. Die Regionen versammeln sich zweimal jährlich auf einer Regionalversammlung, zu der die Attac-Regionalgruppen wie zu einem Ratschlag Delegierte entsenden können. Bei diesen Treffen sollen Attac-Regionalgruppen den Vertreter*innen ihrer Region von ihren aktuellen Vorhaben berichten, sowie von ihren Bedürfnissen und Ideen. Die Regionalversammlungen sollen ca. im vierteljährigen Abstand zu den Ratschlägen liegen.</u></p>	

		<p><u>Mitgliedsorganisationen oder bundesweite Arbeitszusammenhänge sollen ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse auch an ihre jeweiligen Vertreter*innen im Rat oder an eine vom Rat zuvor bestimmte Ansprechperson richten. Diese Ansprechperson kann, muss aber nicht für verschiedene Organisationen und Arbeitszusammenhänge die gleiche sein. Der Rat muss sich darum kümmern, dass jeder Arbeitszusammenhang und Mitgliedsorganisation eine Ansprechperson hat. Alternativ können Mitgliedsorganisationen und bundesweite Arbeitszusammenhänge auch Vertreter*innen zur Ratssitzung entsenden, selbst wenn eine Organisation nicht beim Ratschlag gewählt wurde. Diese Vertreter*innen haben dann allerdings nur beratende Funktion und sollen sich vorher zur Ratssitzung anmelden.</u></p>	
		<p><u>Auf der Ratssitzung sollen, dann die verschiedenen Anliegen durch die Vertreter*innen benannt werden, sowie nach Lösungen gesucht werden. Außerdem sollen die aktuellen Schwerpunkte von Attac gesammelt und ausdiskutiert werden.</u></p>	

<p>(3)</p>	<p>Der Attac-Rat besteht aus den Mitgliedern des Koordinierungskreises sowie aus mehr als der doppelten Zahl weiterer Mitglieder. Die Attac-Gruppen entsenden 30 weitere Mitglieder aus den fünf Attac-Regionen (Nord, Süd, Ost, West, Mitte). Die Mitgliedsorganisationen entsenden zwölf weitere Mitglieder. Ferner sollen alle bundesweiten Attac-Arbeitszusammenhänge, die durch die vorher in den Koordinierungskreis entsendeten bundesweiten Arbeitszusammenhänge noch nicht abgedeckt sind, autonom Vertreter*innen entsenden.</p>	<p>Der Rat besteht aus den maximal 40 Mitgliedern: vier vom Koordinierungskreis entsandte Personen (dies schließt eine Doppelrolle für alle anderen Koordinierungskreis bzw. Ratsmitglieder aus), des Koordinierungskreises sowie aus mehr als der doppelten Zahl weiterer Mitglieder. Die Attac-Gruppen entsenden 30 weitere je vier Mitglieder aus den fünf Attac-Regionen (Nord, Süd, Ost, West, Mitte). Die Mitgliedsorganisationen entsenden zwölf weitere, sieben Mitglieder des Rats werden von den Mitgliedsorganisationen entsandt und neun Mitglieder von den relevanten bundesweiten . Ferner sollen alle bundesweiten Attac-Arbeitszusammenhängen die durch die vorher in den Koordinierungskreis entsendeten bundesweiten Arbeitszusammenhänge noch nicht abgedeckt sind, autonom Vertreter*innen entsenden. Bei der Entscheidung welche Arbeitszusammenhänge in den Rat gewählt werden, soll berücksichtigt werden, welche bereits durch Personen im Rat vertreten sind.</p>	<p>Der <u>Attac-Rat besteht, neben den Mitgliedern des Koordinierungskreises aus den von Regionalgruppen, Bundesweiten Arbeitszusammenhängen und Mitgliedsorganisationen benannten Vertreter*innen. Jede Attac-Gruppe hat hierbei das Recht ein quotiertes Paar an Vertreter*innen zu benennen. Die Koordinierungskreismitglieder einer Gruppe zählen hierbei explizit nicht als Teil der Vertreter*innen. Vertreter*innen können bei Bedarf auch geändert werden, wobei die Quotierung bestehen bleiben muss. Die Vertreter*innen der Gruppen sollen beim Herbstratschlag in einer Liste gesammelt oder bei einem Wechsel der Ratsvorbereitungsgruppe gemeldet werden. Aus den Mitgliedern des Koordinierungskreises sowie aus mehr als der doppelten Zahl weiterer Mitglieder. Die Attac-Gruppen entsenden 30 weitere Mitglieder aus den fünf Attac-Regionen (Nord, Süd, Ost, West, Mitte). Die Mitgliedsorganisationen entsenden zwölf weitere Mitglieder. Ferner sollen alle bundesweiten Attac-Arbeitszusammenhänge, die durch die vorher in den Koordinierungskreis entsendeten bundesweiten Arbeitszusammenhänge noch nicht abgedeckt sind, autonom Vertreter*innen entsenden.</u></p>
------------	--	---	---

			<u>Auf Ratssitzungen sollen dann die Vertreter*innen die vorher mit ihren entsendenden Gruppen abgesprochenen Anliegen vorgebracht werden und gegebenenfalls Lösungen für diese gefunden werden. Außerdem sollen die Vertreter*innen über die aktuellen Aktivitäten ihrer entsendenden Gruppen informieren, sodass aus der Gesamtheit der Aktivitäten die aktuellen Schwerpunkte von Attac herauskristallisiert werden können und so auch Schwerpunkte für das weitere Vorgehen ausdiskutiert und dann festgelegt werden können.</u>
(4)	Ratssitzungen finden attac-öffentlich statt. Die aktuelle Zusammensetzung und die Protokolle werden auf der Attac-Website veröffentlicht.	Ratssitzungen finden attac-öffentlich statt. Die Ratssitzungen sind zu dokumentieren und die Protokolle auf die Website zu stellen.	Ratssitzungen finden attac-öffentlich statt. Die aktuelle Zusammensetzung und die Protokolle werden auf der Attac-Website veröffentlicht.
(5)	Kandidiert ein Ratsmitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene muss dessen Arbeit im Rat ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Rat zurücktreten.	Kandidiert ein Ratsmitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene muss dessen Arbeit im Rat ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Rat zurücktreten.	Kandidiert ein Ratsmitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene muss dessen Arbeit im Rat ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Rat zurücktreten.
3.2 Personalwahlen			
(1)	Rat und Koordinierungskreis werden jährlich gewählt, die Schlichtungskommission alle drei Jahre.	Rat und Koordinierungskreis werden jährlich gewählt, die Schlichtungskommission alle drei Jahre.	Rat und Koordinierungskreis werden jährlich gewählt, die Schlichtungskommission alle drei Jahre.

			<p><u>Für den Rat werden zur Zeit der jährlichen Wahlen eine Liste der Vertreter*innen gesammelt. Jede Attac-Gruppe (Regionalgruppe, Bundesweiter Arbeitszusammenhang, Mitgliedsorganisation) hat hierbei das Recht zwei Personen zu benennen. Die Attac-Gruppen können die Vertreter*innen autonom benennen und auch durch Mitteilung and die Rats-Vorbereitungsgruppe austauschen, wobei aber zu jeder zeit die Quotierung erfüllt sein muss.</u></p>
(2)	<p>Für die Wahl von Koordinierungskreis und Rat existieren für von verschiedenen Teilen des Netzwerks entsandte Delegierte unterschiedliche Verfahren, die neben dem allgemeinen Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene nachfolgend beschrieben sind. Gemeinsam ist all diesen Verfahren, dass nur gewählt ist, wer mindestens 50 Prozent der abgegebenen Stimmen erhält. Außerdem sind die Wahlen öffentlich. Wahlen werden geheim durchgeführt.</p>	<p>Für die Wahl von Koordinierungskreis und Rat existieren für von verschiedenen Teilen des Netzwerks entsandte Delegierte unterschiedliche Verfahren, die neben dem allgemeinen Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene nachfolgend beschrieben sind. Gemeinsam ist all diesen Verfahren, dass nur gewählt ist, wer mindestens 50 Prozent der abgegebenen Stimmen erhält. Außerdem sind die Wahlen öffentlich. Wahlen werden geheim durchgeführt.</p>	<p>Für die Wahl von <u>des</u> Koordinierungskreises und <u>Rat</u> existieren für <u>die</u> von verschiedenen Teilen des Netzwerks entsandten Delegierten unterschiedliche Verfahren, die neben dem allgemeinen Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene nachfolgend beschrieben sind. Gemeinsam ist all diesen Verfahren, dass nur gewählt ist, wer mindestens 50 Prozent der abgegebenen Stimmen erhält. Außerdem sind die Wahlen öffentlich. Wahlen werden geheim durchgeführt.</p>

(3)	In Attac gilt, wenn nicht explizit anders in dieser Regelsammlung festgehalten, für Personenwahlen jeglicher Art, auf jeder Ebene des Verbandes, eine Quotierung. Das heißt, Personen werden so gewählt, dass mindestens die Hälfte der Delegierten FLINTA*-Personen sein können, aber maximal die Hälfte Männer. Dementsprechend gilt: Bleiben FLINTA*-Plätze unbesetzt, sind diese nicht durch Männer auffüllbar, jedoch können leere allgemeine Plätze durch FLINTA*-Personen besetzt werden.	In Attac gilt, wenn nicht explizit anders in dieser Regelsammlung festgehalten, für Personenwahlen jeglicher Art, auf jeder Ebene des Verbandes, eine Quotierung. Das heißt, Personen werden so gewählt, dass mindestens die Hälfte der Delegierten FLINTA*-Personen sein können, aber maximal die Hälfte Männer. Dementsprechend gilt: Bleiben FLINTA*-Plätze unbesetzt, sind diese nicht durch Männer auffüllbar, jedoch können leere allgemeine Plätze durch FLINTA*-Personen besetzt werden.	In Attac gilt, wenn nicht explizit anders in dieser Regelsammlung festgehalten, für Personenwahlen jeglicher Art, auf jeder Ebene des Verbandes, eine Quotierung. Das heißt, Personen werden so gewählt, dass mindestens die Hälfte der Delegierten FLINTA*-Personen sein können, aber maximal die Hälfte Männer. Dementsprechend gilt: Bleiben FLINTA*-Plätze unbesetzt, sind diese nicht durch Männer auffüllbar, jedoch können leere allgemeine Plätze durch FLINTA*-Personen besetzt werden.
(4)	Nachwahlen können einmal im Jahr auf dem Ratschlag, auf dem die jährlichen Wahlen stattfinden, durchgeführt werden. Dabei gilt das unter 3.2.1 aufgeführte Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene. Die Personen, die bei Nachwahlen gewählt werden, sind nur bis zur Neuwahl des Gremiums gewählt und damit für einen kürzeren Zeitraum als die eigentliche Wahlperiode des Gremiums.	Nachwahlen können einmal im Jahr auf dem Ratschlag, auf dem die jährlichen Wahlen stattfinden, durchgeführt werden. Dabei gilt das unter 3.2.1 aufgeführte Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene. Die Personen, die bei Nachwahlen gewählt werden, sind nur bis zur Neuwahl des Gremiums gewählt und damit für einen kürzeren Zeitraum als die eigentliche Wahlperiode des Gremiums.	Nachwahlen können einmal im Jahr auf dem Ratschlag, auf dem die jährlichen Wahlen stattfinden, durchgeführt werden. Dabei gilt das unter 3.2.1 aufgeführte Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene. Die Personen, die bei Nachwahlen gewählt werden, sind nur bis zur Neuwahl des Gremiums gewählt und damit für einen kürzeren Zeitraum als die eigentliche Wahlperiode des Gremiums.
3.2.2 Personalwahlen			

(1)	Die Vertreter*innen der Regionalgruppen in Koordinierungskreis und Rat werden auf dem Ratschlag sowohl in den Regionalversammlungen als auch im Plenum von den Delegierten der Attac-Gruppen gewählt. Zehn der 14 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Koordinierungskreis und 30 der 30 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Rat sollen in den fünf Regionalversammlungen gewählt werden.	Die Vertreter*innen der Regionalgruppen in Koordinierungskreis und Rat werden auf dem Ratschlag sowohl in den Regionalversammlungen als auch im Plenum von den Delegierten der Attac-Gruppen gewählt. Zehn der 14 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Koordinierungskreis und 30 <u>20</u> der 30 <u>20</u> Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Rat sollen in den fünf Regionalversammlungen gewählt werden.	Die Vertreter*innen der Regionalgruppen in Koordinierungskreis und Rat werden auf dem Ratschlag sowohl in den Regionalversammlungen als auch im Plenum von den Delegierten der Attac-Gruppen gewählt. Zehn der 14 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Koordinierungskreis und 30 der 30 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Rat sollen in den fünf Regionalversammlungen gewählt werden.
(2)	In den Regionalversammlungen nicht besetzte Plätze sowie die weiteren Koordinierungskreisplätze der Gruppen werden im Plenum von den Delegierten der Attac-Regionalgruppen gewählt.	In den Regionalversammlungen nicht besetzte Plätze sowie die weiteren Koordinierungskreisplätze der Gruppen werden im Plenum von den Delegierten der Attac-Regionalgruppen gewählt.	In den Regionalversammlungen nicht besetzte Plätze sowie die weiteren Koordinierungskreisplätze der Gruppen werden im Plenum von den Delegierten der Attac-Regionalgruppen gewählt.
(3)	Dementsprechend müssen die Delegierten der Attac-Regionalgruppen von anderen Delegierten durch einen zusätzlichen Zettel oder Ähnliches unterscheidbar sein.	Dementsprechend müssen die Delegierten der Attac-Regionalgruppen von anderen Delegierten durch einen zusätzlichen Zettel oder Ähnliches unterscheidbar sein.	Dementsprechend müssen die Delegierten der Attac-Regionalgruppen von anderen Delegierten durch einen zusätzlichen Zettel oder Ähnliches unterscheidbar sein.
(4)	Bei der Weitergabe von nicht besetzten Plätzen ins Plenum wird zwischen quotierten und offenen Plätzen unterschieden, sodass die maximal die Hälfte der Plätze des Gremiums von Männern besetzt ist.	Bei der Weitergabe von nicht besetzten Plätzen ins Plenum wird zwischen quotierten und offenen Plätzen unterschieden, sodass die maximal die Hälfte der Plätze des Gremiums von Männern besetzt ist.	Bei der Weitergabe von nicht besetzten Plätzen ins Plenum wird zwischen quotierten und offenen Plätzen unterschieden, sodass die maximal die Hälfte der Plätze des Gremiums von Männern besetzt ist.
(5)	Personen, die in der Regionalversammlung nicht gewählt wurden, dürfen im Plenum erneut für die	Personen, die in der Regionalversammlung nicht gewählt wurden, dürfen im Plenum erneut für die zur Verfügung stehenden	Personen, die in der Regionalversammlung nicht gewählt wurden, dürfen im Plenum erneut für die

	zur Verfügung stehenden Plätze kandidieren.	Plätze kandidieren.	zur Verfügung stehenden Plätze kandidieren.
3.2.2.1. Regionalversammlungen			
(1)	Jede Regionalversammlung besteht aus den Delegierten der Regionalgruppen der jeweiligen Region. Die regionale Aufteilung erfolgt so: Süden (Bayern, Baden-Württemberg), Osten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen), Westen (Nordrhein-Westfalen), Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen).	Jede Regionalversammlung besteht aus den Delegierten der Regionalgruppen der jeweiligen Region. Die regionale Aufteilung erfolgt so: Süden (Bayern, Baden-Württemberg), Osten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen), Westen (Nordrhein-Westfalen), Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen).	Jede Regionalversammlung besteht aus den Delegierten der Regionalgruppen der jeweiligen Region. Die regionale Aufteilung erfolgt so: Süden (Bayern, Baden-Württemberg), Osten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen), Westen (Nordrhein-Westfalen), Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen).
3.2.3. Verfahren zur Wahl der Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen			
(1)	Welche Mitgliedsorganisationen in Koordinierungskreis und Rat vertreten sind, wird auf einer Versammlung der Vertreter*innen der anwesenden bundesweit arbeitenden Organisationen entschieden.	Welche Mitgliedsorganisationen in Koordinierungskreis und Rat vertreten sind, wird auf einer Versammlung der Vertreter*innen der anwesenden bundesweit arbeitenden Organisationen entschieden.	Welche Mitgliedsorganisationen im in und Rat vertreten sind, wird auf einer Versammlung der Vertreter*innen der anwesenden bundesweit arbeitenden Organisationen entschieden.
(2)	Alle Organisationen, die im Koordinierungskreis oder Rat mitarbeiten	Alle Organisationen, die im Koordinierungskreis oder Rat mitarbeiten	Alle Organisationen, die im Koordinierungskreis oder Rat

	wollen, werden kurz in der Versammlung der Organisationen vorgestellt. Alle Organisationen müssen überregional tätig sein. Sie sollen benennen, welche Person sie vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden.	wollen, werden kurz in der Versammlung der Organisationen vorgestellt. Alle Organisationen müssen überregional tätig sein. Sie sollen benennen, welche Person sie vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden.	mitarbeiten wollen, werden kurz in der Versammlung der Organisationen vorgestellt. Alle Organisationen müssen überregional tätig sein. Sie sollen benennen, welche Person sie vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden.
(3)	Bestimmt werden jedoch Organisationen nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig. Die gewählten Organisationen sollen eine ausgewogene Mischung ergeben. Es geht darum, die verschiedenen Teile des Bündnisses gut abzubilden.	Bestimmt werden jedoch Organisationen nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig. Die gewählten Organisationen sollen eine ausgewogene Mischung ergeben. Es geht darum, die verschiedenen Teile des Bündnisses gut abzubilden.	Bestimmt werden jedoch Organisationen nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig. Die gewählten Organisationen sollen eine ausgewogene Mischung ergeben. Es geht darum, die verschiedenen Teile des Bündnisses gut abzubilden.
(4)	Wenn sich die Versammlung der Mitgliedsorganisationen nicht einigen kann, so werden die Organisationen gewählt. Die Wahl wird entsprechend dem allgemeinen Verfahren für Personenwahlen (Abschnitt 3.2.1) durchgeführt mit der Änderung, dass diese in der Versammlung der Mitgliedsorganisationen stattfinden. Wahlberechtigt sind die Delegierten der Mitgliedsorganisationen.	Wenn sich die Versammlung der Mitgliedsorganisationen nicht einigen kann, so werden die Organisationen gewählt. Die Wahl wird entsprechend dem allgemeinen Verfahren für Personenwahlen (Abschnitt 3.2.1) durchgeführt mit der Änderung, dass diese in der Versammlung der Mitgliedsorganisationen stattfinden. Wahlberechtigt sind die Delegierten der Mitgliedsorganisationen.	Wenn sich die Versammlung der Mitgliedsorganisationen nicht einigen kann, so werden die Organisationen gewählt. Die Wahl wird entsprechend dem allgemeinen Verfahren für Personenwahlen (Abschnitt 3.2.1) durchgeführt mit der Änderung, dass diese in der Versammlung der Mitgliedsorganisationen stattfinden. Wahlberechtigt sind die Delegierten der Mitgliedsorganisationen.
(5)	In den Koordinierungskreis können sechs Mitgliedsorganisationen gewählt werden und in den Rat zwölf zusätzliche.	In den Koordinierungskreis können sechs Mitgliedsorganisationen gewählt werden und in den Rat <u>sieben</u> zwölf zusätzliche.	In den Koordinierungskreis können sechs Mitgliedsorganisationen gewählt werden und in den Rat zwölf zusätzliche.

3.2.4. Verfahren zur Wahl der Vertreter*inn en der bundesweiten Arbeitszusam menhänge			
--	--	--	--

<p>(1)</p>	<p>Die Bestimmung der Vertreter*innen der weiteren bundesweiten Arbeitszusammenhänge erfolgt, nachdem die Vertreter*innen der Attac-Gruppen und der Mitgliedsorganisationen bestimmt wurden. Dabei soll berücksichtigt werden, welche bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Koordinierungskreis noch fehlen bzw. im Rat durch die vorher in den Koordinierungskreis gewählten Arbeitszusammenhänge noch nicht vertreten sind. Außerdem stehen junges Attac und FLINTA*-Plenum im Koordinierungskreis jeweils ein Platz zu, der nur von ihnen genutzt werden kann. Diese Plätze bleiben für die Wahlperiode vakant, sollten die Gruppen sie nicht nutzen wollen oder das Plenum eine*n Vertreter*in nicht bestätigen. Wenn Personen nicht explizit als Vertreter*in eines Arbeitszusammenhangs benannt sind, zählen sie nicht als dessen Vertreter*in, selbst wenn sie aktiv in dem Arbeitszusammenhang mitwirken.</p>	<p>Die Bestimmung der Vertreter*innen der weiteren bundesweiten Arbeitszusammenhänge erfolgt, nachdem die Vertreter*innen der Attac-Gruppen und der Mitgliedsorganisationen bestimmt wurden. Dabei soll berücksichtigt werden, welche bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Koordinierungskreis noch fehlen bzw. im Rat durch die vorher in den Koordinierungskreis gewählten Arbeitszusammenhänge noch nicht vertreten sind. Außerdem stehen junges Attac und FLINTA*-Plenum im Koordinierungskreis jeweils ein Platz zu, der nur von ihnen genutzt werden kann. Diese Plätze bleiben für die Wahlperiode vakant, sollten die Gruppen sie nicht nutzen wollen oder das Plenum eine*n Vertreter*in nicht bestätigen. Wenn Personen nicht explizit als Vertreter*in eines Arbeitszusammenhangs benannt sind, zählen sie nicht als dessen Vertreter*in, selbst wenn sie aktiv in dem Arbeitszusammenhang mitwirken.</p>	<p>Die Bestimmung der Vertreter*innen der weiteren bundesweiten Arbeitszusammenhänge erfolgt, nachdem die Vertreter*innen der Attac-Gruppen und der Mitgliedsorganisationen bestimmt wurden. Dabei soll berücksichtigt werden, welche bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Koordinierungskreis noch fehlen bzw. im Rat durch die vorher in den Koordinierungskreis gewählten Arbeitszusammenhänge noch nicht vertreten sind. Außerdem stehen junges Attac und FLINTA*-Plenum im Koordinierungskreis jeweils ein Platz zu, der nur von ihnen genutzt werden kann. Diese Plätze bleiben für die Wahlperiode vakant, sollten die Gruppen sie nicht nutzen wollen oder das Plenum eine*n Vertreter*in nicht bestätigen. Wenn Personen nicht explizit als Vertreter*in eines Arbeitszusammenhangs benannt sind, zählen sie nicht als dessen Vertreter*in, selbst wenn sie aktiv in dem Arbeitszusammenhang mitwirken.</p>
------------	--	--	---

<p>(2)</p>	<p>Die kandidierenden Arbeitszusammenhänge sollen benennen, welche Person sie im Koordinierungskreis vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Bestimmt werden jedoch Arbeitszusammenhänge, nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig.</p>	<p>Die kandidierenden Arbeitszusammenhänge sollen benennen, welche Person sie im Koordinierungskreis <u>oder Rat</u> vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Bestimmt werden jedoch Arbeitszusammenhänge, nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig.</p>	<p>Die kandidierenden Arbeitszusammenhänge sollen benennen, welche Person sie im Koordinierungskreis vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Bestimmt werden jedoch Arbeitszusammenhänge, nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig.</p>
<p>(3)</p>	<p>Dazu wird im Plenum eine Liste von nicht oder nicht ausreichend im Koordinierungskreis vertretenen Organisationen gesammelt. Dem Plenum bleibt nun überlassen, ob es die Auswahl der Vertreter*innen der Arbeitszusammenhänge durch eine Arbeitsgruppe vorbereiten lässt oder direkt von der Liste der kandidierenden Arbeitszusammenhänge wählt. Die Wahl der fünf Plätze, wobei insgesamt zwei der Plätze junges Attac und FLINTA*-Plenum vorbehalten sind, für den Koordinierungskreis wird anschließend durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Delegierten.</p>	<p>Dazu wird im Plenum eine Liste von nicht oder nicht ausreichend im Koordinierungskreis <u>bzw. Rat</u> vertretenen Organisationen gesammelt. Dem Plenum bleibt nun überlassen, ob es die Auswahl der Vertreter*innen der Arbeitszusammenhänge durch eine Arbeitsgruppe vorbereiten lässt oder direkt von der Liste der kandidierenden Arbeitszusammenhänge wählt. Die Wahl der fünf Plätze, wobei insgesamt zwei der Plätze junges Attac und FLINTA*-Plenum vorbehalten sind, für den Koordinierungskreis <u>und die Wahl der neun Plätze für den Rat</u> wird anschließend durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Delegierten.</p>	<p>Dazu wird im Plenum eine Liste von nicht oder nicht ausreichend im Koordinierungskreis vertretenen Organisationen gesammelt. Dem Plenum bleibt nun überlassen, ob es die Auswahl der Vertreter*innen der Arbeitszusammenhänge durch eine Arbeitsgruppe vorbereiten lässt oder direkt von der Liste der kandidierenden Arbeitszusammenhänge wählt. Die Wahl der fünf Plätze, wobei insgesamt zwei der Plätze junges Attac und FLINTA*-Plenum vorbehalten sind, für den Koordinierungskreis wird anschließend durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Delegierten.</p>

(4)	Bundesweite Arbeitszusammenhänge, die nicht bereits im Koordinierungskreis vertreten sind, können in den Rat eine*n Vertreter*in entsenden.	Bundesweite Arbeitszusammenhänge, die nicht bereits im Koordinierungskreis vertreten sind, können in den Rat eine*n Vertreter*in entsenden.	Bundesweite Arbeitszusammenhänge, die nicht bereits im Koordinierungskreis vertreten sind, können in den Rat eine*n Vertreter*in entsenden.
(5)	Kooptation: Der Attac-Rat und der Koordinierungskreis können weitere Mitglieder mit beratender Stimme zum Attac-Rat bzw. Koordinierungskreis einladen. Kooptationen des Koordinierungskreises sind vom Attac-Rat zu bestätigen.	Kooptation: Der Attac-Rat und der Koordinierungskreis können weitere Mitglieder mit beratender Stimme zum Attac-Rat bzw. Koordinierungskreis einladen. Kooptationen des Koordinierungskreises sind vom Attac-Rat zu bestätigen.	Kooptation: Der Attac-Rat und der Koordinierungskreis können weitere Mitglieder mit beratender Stimme zum Attac-Rat bzw. Koordinierungskreis einladen. Kooptationen des Koordinierungskreises sind vom Attac-Rat zu bestätigen.